

Abstrakta und Abstraktion.

Inaugural-Dissertation

der

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

UNIVERSITÄT MÜNCHEN

zur

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

vorgelegt von

ELIESER FRÄNKEL

und genehmigt auf Antrag

der Herren Professoren GEORG FREIHERR v. HERTLING

und ALEX. PFÄNDER.



1911.

DRUCK DER FULDAER ACTIENDRUCKEREI.

Abstrakta und Abstraktion.

Inaugural-Dissertation

der

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

der

UNIVERSITÄT MÜNCHEN

zur

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

vorgelegt von

ELIESER FRÄNKEL

und genehmigt auf Antrag

der Herren Professoren GEORG FREIHERR v. HERTLING

und ALEX. PFÄNDER.



1911.

DRUCK DER FULDAER ACTIENDRUCKEREI.

Herrn MORITZ WOLFF aus Hamburg

in Dankbarkeit gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Erstes Kapitel.

Einleitende Betrachtungen.

§ 1. Der schlichte Denkakt und das Urteil.

Es ist wohl ein bleibendes Ergebnis der Forschungen vieler moderner Psychologen [1]), dass wir, selbst wenn wir die alte Theorie von den Seelenvermögen nicht anerkennen, doch nicht umhin können, auf Grund einer zu Ende geführten Analyse der psychischen Tatsachen eine Mehrheit von verschiedenen Grundfunktionen des Bewusstseins anzunehmen. Dieselben stehen zwar in innigster gesetzmässiger Beziehung zu einander, sind sogar teilweise auf einander aufgebaut, sie verdienen aber gleichwohl, weil aufeinander nicht zurückführbar, als spezifisch von einander verschieden bezeichnet zu werden.

Da nun, wie Fr. Brentano bereits bemerkte [2]), das unterscheidende Merkmal aller psychischen Phänomene in ihrer Beziehung auf etwas als Objekt besteht, so kann die Verschiedenheit der einzelnen Funktionen des Bewusstseins nur auf der verschiedenen Art und Weise beruhen, wie das Bewusstsein in ihnen auf seine Objekte sich bezieht. Von den emotionellen Tatsachen desselben sehen wir hier ganz ab und wollen nur seine einfachsten und zugleich leicht unterscheidbaren intellektuellen Funktionen etwas näher ins Auge fassen.

Die denkbar einfachste und primitivste derselben besteht im blossen „Haben von Bewusstseinsinhalten“ [3]). Was für diese Funktion charakteristisch ist und sie eben als die primitivste kennzeichnet, ist dies, dass hier das der Funktion zugehörige Objekt, der Inhalt, einfach im oder am Bewusstsein ist, ohne von ihm irgendwie geistig gewendet oder verarbeitet worden zu sein, dass mit andern Worten das Objekt hier den Charakter des schlechthin im Bewusstseiu Vorhandenen, des unwillkürlich Gegebenen hat. Was man sich unter dem blossen Haben von Inhalten zu denken hat, kann man sich am besten klar machen, wenn man sich der zahl-

[1]) Vgl. C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen 7 ff.
[2]) Psychologie I 127.
[3]) Vgl. Th. Lipps, Leitfaden der Psychologie[3] 2 ff. und 8 ff.

reichen taktilen, optischen und Organempfindungen erinnert, die wir im wachen Zustande unausgesetzt erleben, ohne sie im geringsten weiter zu beachten und geistig zu verarbeiten. Auch beim Sprechen und Verstehen der Worte muss der Lautkomplex derselben, um seine Aufgabe als Wort erfüllen zu können, wenigstens in der einfachsten Weise, d. h. als Inhalt, objektiv erlebt werden. Gedacht und gemeint wird dabei immer allerdings nicht er, sondern das, was er bedeutet. Dies Beispiel beweist zugleich, dass die sog. Inhalte, obgleich sie, soweit sie bloss Inhalte sind, vom Bewusstsein nicht bemerkt werden, deswegen doch nicht unbewusst und psychologisch bedeutungslos sind. Man könnte indes passend denjenigen Teil am Gesamtbewusstsein, in welchem ein blosses Haben von Inhalten stattfindet, als den von der Aufmerksamkeit vernachlässigten bezeichnen. Mit der Aufmerksamkeitstätigkeit zugleich und infolge derselben beginnt das Bewusstsein die in den Inhalten gegebenen Objekte als seine Objekte sich bewusst gegenüberzustellen, um dann irgendwie geistig an ihnen sich zu betätigen, irgendwie geistig in ihnen zu leben.

Das Resultat dieser inbezug auf den jeweiligen Inhalt ersten Aufmerksamkeitstätigkeit ist der schlichte Denkakt[1]). In ihm kommt bereits der Gegensatz zwischen Subjekt und Objekt zu seiner vollen Geltung. Die Gegenstände stehen hier der subjektiven Seite des Bewusstseins, dem Ich, als etwas Selbständiges, in sich Bestimmtes gegenüber und werden von ihm in dieser Selbständigkeit und eigenen Bestimmtheit anerkannt. Die Selbständigkeit der Objekte der subjektiven Seite des Bewusstseins gegenüber, die ich soeben im Auge habe, ist aber nicht in realem[2]), sondern in logischem Sinne zu nehmen. Sie gründet sich auf das, was der Gegenstand ist und unabhängig davon ist, ob das Bewusstsein ihn beachtet oder nicht: auf die Wesenheit (*essentia*), die sie repräsentieren. Vermöge dieser ihrer Wesenheit sind die Gegenstände erst überhaupt etwas an sich und können dem Bewusstsein gegenüber den Anspruch erheben, auch ihm als ein Etwas zu gelten. Diese Selbständigkeit besitzen sämtliche Gegenstände des Denkens. Hier, bei der ersten Aufmerksamkeitstätigkeit, können indes nur diejenigen Gegenstände zur Geltung kommen, die als gesonderte Wesen in unmittelbar wahrnehmbaren Sachverhalten sich manifestieren und so ihre Vergegenständlichung herausfordern. Diese Forderung findet, wie gesagt, im schlichten Denkakt ihre Erfüllung. Doch kommt hier das eigentliche Wesen des Gegenstandes noch gar nicht des näheren zur Geltung. Der Gegenstand muss nur überhaupt irgend eine Wesenheit repräsentieren, weil es sonst nichts gäbe, was als Gegenstand anzuerkennen wäre. In der Anerkennung, dass etwas etwas sei, liegt aber noch nichts von dem, was es des näheren ist. Diese Frage nach dem Was des Gegenstandes kommt nun im Urteile zur Geltung.

---

[1]) Vgl. Th. Lipps, Leitfaden[2] 13 und: Bewusstsein und Gegenstände 62 ff.

[2]) In diesem Sinne wäre die Behauptung, metaphysisch betrachtet, vielleicht nicht ganz einwandsfrei.

Das Urteil ist im allgemeinen eine bestimmt geartete gedankliche Setzung, in der etwas einem Gegenstande in der Weise zuerkannt wird, dass es auf ihn als auf seinen Grund bezogen oder in ihn gedanklich hineingesetzt wird, mag das Zuerkannte nun sein Wesen, irgend eine seiner Eigenschaften oder sonst irgend eine durch ihn bestehende Tatsache sein. Indessen kommen in den primitiven Urteilen, die unmittelbar auf den schlichten Denkakt folgen, nur solche Sachverhalte in Betracht, welche mit irgendwelchen wesentlichen Eigenschaften des Gegenstandes identisch sind. Diese dem schlichten Denkakt direkt sich anschliessenden Urteile wollen wir im Gegensatz zu allen anderen, bei denen bereits eine gewisse Kenntnis des Gegenstandes vorausgesetzt wird, schlichte Urteile nennen.

Im schlichten Urteile nun handelt es sich gerade darum, festzustellen, was denn der Gegenstand eigentlich sei, um dessen willen er gedacht werden durfte. In der Lösung dieser Frage, die allerdings nicht immer aktuell gestellt zu sein braucht, vollzieht sich das schlichte Urteil. Während nämlich der gedachte Gegenstand vom Bewusstsein weiter betrachtet wird, offenbart er diesem allmählich die verschiedenen Seiten seines Wesens, seine mannigfaltigen Besonderheiten, und verlangt von ihm die Anerkennung derselben, die Anerkennung nämlich, dass sie gegenständlich, dass sie Momente am Gegenstande sind. Indem das Bewusstsein dieser Forderung von Seiten des Gegenstandes nachgibt, vollzieht es das Urteil: Der Gegenstand ist das und das, ist so und so. Nach obiger Definition des Urteils ist der Keim desselben bereits im schlichten Denkakt enthalten. Auch hier wird ja etwas innerhalb der Welt der Gegenstände anerkannt, die Gegenständlichkeit des Gegenstandes[1]). Doch besteht anderseits ein wesentlicher Unterschied zwischen dem schlichten Denkakt und dem eigentlichen Urteile. In jenem wird nicht „über" den Gegenstand geurteilt, es wird nicht die Gegenständlichkeit dem Gegenstande zuerkannt, sondern es wird die Gegenständlichkeit des Gegenstandes schlechthin anerkannt. Ersteres würde ja bereits ein Vorhandensein des Gegenstandes fürs Bewusstsein und eine Reflexion über denselben zur Voraussetzung haben, und ist daher im Augenblicke, wo der Gegenstand fürs Bewusstsein erst entsteht, ganz undenkbar. In aktuell und explicite vollzogenen Denk- oder Undenkbarkeitsurteilen wird in dieser Weise die Gegenständlichkeit dem Gegenstand zu- bzw. aberkannt. Zu ihrem Vollzuge gehört aber ein sehr weitgehender Reflexionsprozess, der nicht Sache des schlichten Denkaktes sein kann. Hier wird vielmehr der Gegenstand fürs Bewusstsein erst begründet dadurch, dass seine Gegenständlichkeit anerkannt wird. Bei dieser Anerkennung ist es aber dem Bewusstsein nicht, wie im Denkbarkeitsurteil, um die Gegenständlichkeit des Gegenstandes an sich zu tun, sondern nur darum, dass der Gegenstand an sich, dessen Gegenständlichkeit ihm bereits

[1]) Vgl. Th. Lipps, Bewusstsein und Gegenstände 62 ff.

durch die Bewusstseinsinhalte verbürgt ist, und über die es gar nicht zweifelt, auch für es Gegenstand sei oder werde. Das Bewusstsein will das Gegebene erkennen und muss sich zu diesem Zwecke eine Grundlage für die Urteile, die es inbezug auf dasselbe vollziehen will, schaffen. Diese Grundlage nun schafft es sich im schlichten Denkakt, indem es das Gegebene allgemein als Gegenstand, d. h. eben als Grundlage jener Urteile anerkennt.

Daraus ergibt sich: Wie die eigentlichen Urteile den schlichten Denkakt und damit das Vorhandensein ihres Gegenstandes als „Gegenstand" fürs Bewusstsein zur notwendigen, unumgänglichen Voraussetzung haben, indem sie sonst nichts hätten, auf das sie ihre Aussagen beziehen, ihre Behauptungen aufbauen könnten, so weist andererseits jeder schlichte Denkakt auf den Vollzug eigentlicher Urteile hinaus und muss selbst durch irgendwelche Urteilsmotive veranlasst werden, die das Bewusstsein infolge der Bewusstseinsinhalte erlebt. Der Umstand, dass durch die Inhalte dem Bewusstsein die Möglichkeit irgendwelcher Urteile nahegelegt wird, bedingt den schlichten Denkakt in derselben Weise, wie dieser das Zustandekommen eines Urteils bedingt. Es besteht mit anderen Worten eine eigenartige Korrelation zwischen schlichtem Denkakt und Urteil, vermöge deren beide auf einander hinweisen und einander Sinn verleihen. Dies deutete ich schon oben an, indem ich sagte, der Gegenstand werde im schlichten Denkakt auf Grund seiner Wesenheit anerkannt, d. h eben auf Grund davon, dass das Bewusstsein am Gegenstande irgendwelche Urteilsmotive überhaupt erlebt. Diese subjektiv-psychologische Korrelation zwischen schlichtem Denkakt und Urteil hat indes auch ihr objektiv-logisches Gegenstück in der Korrelation zwischen Gegenstand und Sachverhalt, Objekt und Objektiv. Jeder Sachverhalt, das objektive Korrelat des Urteils, muss seiner Definition gemäss in einem Gegenstand, dem objektiven Korrelat des schlichten Denkaktes, gründen. Seiner Definition gemäss, da ja Sachverhalt nichts anderes bedeutet als etwas, das von einem Gegenstande in irgend einem Sinne gilt. Anderseits ist jeder Gegenstand nur insofern Gegenstand, als er Grund irgendwelcher Sachverhalte ist, da ja nur das als Gegenstand bezeichnet wird, von dem etwas gilt. Gegenstand und Sachverhalt sind also objektiv stets einander zugeordnet und setzen einander als bestehend voraus.

§ 2. Das Wesen der Gegenstände und ihre Eigenschaften.

Man könnte mit Rücksicht auf ihren objektiven Inhalt dreierlei Sachverhalte unterscheiden, solche, welche mit dem Wesen der jeweiligen Gegenstände identisch sind, solche, welche aus ihrem Wesen folgen, und solche, welche ihnen ganz zufällig sind. Die Sachverhalte, welche mit dem Wesen der Gegenstände identisch sind, wollen wir Wesenssachverhalte nennen. So wäre der Wesenssachverhalt des Roten das Rotsein, derjenige der Geraden die nicht weiter definier-

bare, sondern nur aus der räumlichen Anschauung einfach zu entnehmende Tatsache, dass es so etwas wie eine gerade Linie gibt. Die Sachverhalte, welche aus dem Wesen der Gegenstände nur folgen, aber mit ihm nicht identisch sind, wollen wir wesentliche Sachverhalte nennen. Wesentliche Sachverhalte des Roten wären die Tatsachen, dass es die erste Farbe im Farbenkontinuum ist, dass es bestimmte Strahlen absorbiert u. dgl. mehr; wesentliche Sachverhalte der Geraden die Tatsachen, dass sie zwischen zwei Punkten den kürzesten Weg darstellt, dass sie bei einer Drehung um sich selbst nicht aus ihrer Lage herauskomme, und ähnliche. All diese Sachverhalte folgen zwar mit Notwendigkeit aus dem Wesen der betreffenden Gegenstände, stellen aber nicht dieses Wesen selbst dar.

Schliesslich sind als zufällige Sachverhalte diejenigen zu bezeichnen, die weder mit dem Wesen identisch sind, noch aus ihm mit, sei es einsichtiger sei es empirischer, Notwendigkeit folgen. So ist es beispielsweise der roten Farbe und der Geraden zufällig, dass sie soeben von mir als Beispiele benutzt worden sind, und doch ist auch dies eine Tatsache, die zweifellos von ihnen gilt.

Ich möchte aber nun ausdrücklich bemerken, dass das Wesen eines Gegenstandes nicht nur nicht mit irgend einem seiner wesentlichen Sachverhalte, sondern auch nie mit der einfachen Summe derselben identisch ist. Das Wesen eines Gegenstandes ist ausschliesslich das, was der Gegenstand für sich ist und seine sämtlichen wesentlichen Sachverhalte nur zur Folge hat. Diese hingegen stellen, soweit sie nicht vorübergehenden Charakters sind, die Eigenschaften des Gegenstandes dar.

Mit diesen Definitionen steht es nicht im Widerspruch, wenn auf Grund einer tieferen Betrachtung der Dinge behauptet wird, das Wesen der realen Gegenstände bestehe im Komplex ihrer Eigenschaften. Man muss nämlich beachten, dass Komplex hier etwas ganz anderes bedeutet als Summe. Nicht eine Gesamtheit von einfach nebeneinander bestehenden Eigenschaften ist hier gemeint, sondern das ganz bestimmte, gesetzlich bedingte und geregelte einander durchdringende Zusammen derselben. Das wahre und eigentliche Wesen der realen Gegenstände der Erfahrung ist nur das Gesetz, welches ihre sämtlichen Eigenschaften in ihrem kontinuierlichen gegenseitigen Zusammenhang bedingt und ordnet. Inbezug auf dieses Gesetz ist jede einzelne Eigenschaft eines realen Gegenstandes sowohl wie auch deren Summe eben nur Eigenschaft, d. h. etwas, das aus dem Wesen der Sache wohl folgt, aber logisch von ihm selbst doch verschieden ist. Das Wesen des Wassers besteht beispielsweise darin, dass es bei einem ganz bestimmten spezifischen Gewichte oder Masse einen ganz bestimmten Flüssigkeitscharakter, eine ganz bestimmte Farbe, Lösungsfähigkeit, einen ganz bestimmten Wärmegrad usw. in dem einander durchdringenden Zusammenhange der Erscheinungen haben muss, und wenn wir von einem wesentlichen Sachverhalte oder einer Eigenschaft des Wassers sprechen, meinen wir immer eine Tatsaehe, die

mit den sonstigen Eigenschaften des Wassers irgendwie gesetzlich zusammenhängt und aus dessen Wesen folgt.

Aehnlich wie mit derartigen Gegenständen der Erfahrung verhält es sich mit jedem organischen Ganzen, jedem Lebewesen, jedem Kunstwerk, jeder Maschine. Das Wesen dieser Gegenstände besteht in dem nur intuitiv erfassbaren Sinn oder der Idee des Ganzen, des Ganzen, das aus einer Mannigfaltigkeit ganz bestimmter, in bestimmtem Sinne zusammengehörender und in bestimmter Weise zusammenhängender Teile besteht. Die besondere Bestimmtheit der Teile, der Sinn ihrer Zusammengehörigkeit im einzelnen, die Weise ihres Zusammenhanges, all das ergibt sich aus der Idee des Ganzen und ist eine Folge dieser Idee. Das Ganze ist hier, wie Aristoteles sich so treffend ausdrückte, logisch früher als seine sämtlichen Teile und für deren Beschaffenheit und Zusammenhang massgebend. Die Bestimmtheit jedes Teiles ist mit Hinsicht auf das Ganze dessen Eigenschaft. Eigenschaft ist auch jeder besondere Zusammenhang der Teile unter einander, überhaupt alles, was aus dem Sinn, Zweck oder der Idee des betreffenden Gegenstandes mit Notwendigkeit sich ergibt.

Die Eigenschaften der Gegenstände lassen sich unter fünf Gesichtspunkten in je zwei Klassen einteilen. Erstens in immanente und transzendente. Immanente sind solche, bei denen der Bestand anderer Gegenstände nicht in Frage kommt; transzendente solche, bei denen dies ja der Fall ist. Die Unendlichkeit der Geraden ist eine immanente, die Tatsache, dass sie nur innerhalb des Raumes überhaupt denkbar, dass sie ein räumliches Gebilde ist und damit den Raum selbst voraussetze, eine transzendente Eigenschaft derselben. Der Besitz einer Rinde ist eine immanente, das Wurzeln im Boden eine transzendente Eigenschaft des Baumes. Transzendente Eigenschaften besitzen sämtliche einzelne physisch-realen Gegenstände, weil sie sämtlich durch einander in ihrem Bestande bedingt sind. Zweitens lassen sich die Eigenschaften einteilen in absolute und relative. Absolute sind solche, die dem Gegenstande ohne Rücksicht auf andere Gegenstände zugeschrieben werden müssen, relative solche, die ihm nur mit Rücksicht auf andere beigelegt werden. Die eben genannten Eigenschaften der Geraden und des Baumes sind sämtlich absolnt. Relative Eigenschaften des Baumes wären die Tatsachen, dass er Menschen angenehm nnd anderen Gewächsen in der Nähe vielleicht schädlich ist. Eine relative Eigenschaft der Geraden wäre die, dass sie zwischen zwei Punkten den kürzesten Weg darstellt. Diese Eigenschaft kommt ihr nur mit Rücksicht auf andere Wege zu, die zwischen den beiden Punkten noch möglich sind. Drittens kann man noch aktuelle und dispositionelle Eigenschaften eines Gegenstandes unterscheiden. Diese Unterscheidung kann aber nur inbezug auf Eigenschaften realer Gegenstände stattfinden. Aktuelle Eigenschaften bedeuten etwas Tatsächliches am Gegenstande, dispositionelle nur eine Fähigkeit oder Anlage zu etwas. Die dispositionellen Eigenschaften eines Gegenstandes machen die Rede von Zu-

ständen begreiflich. Ein Zustand ist ein bestimmtes Verhalten eines Gegenstandes hinsichtlich irgend einer seiner Dispositionen. So ist ein Körper hinsichtlich seiner Beweglichkeit im Zustande der Ruhe oder der Bewegung, hinsichtlich seiner Fähigkeit, verschiedene Temperaturen anzunehmen, im Zustande der Wärme oder Kälte. Bei den Planeten, die, soweit sie Planeten sind, ex definitione sich bewegen müssen, darf die Bewegung eigentlich nicht mehr als Zustand, sondern nur als Eigenschaft derselben bezeichnet werden. Ebenso ist die bestimmte Temperatur, die der lebendige menschliche Körper hat, kein Zustand, sondern eine Eigenschaft desselben. Man kann aber, je nachdem der zeitweilige Uebergang der Disposition in einen bestimmten Zustand zum Wesen des Gegenstandes gehört oder nicht, wesentliche und unwesentliche oder zufällige Zustände desselben unterscheiden. So sind die Bewegung und die bestimmte Temperatur, in der sich ein Stein gerade befindet, zufällige, das Blühen eines Baumes und das Verwelken seiner Blätter im Herbste wesentliche Zustände desselben.

Ferner kann man viertens die Eigenschaften eines Gegenstandes einteilen in reale und kategoriale. Reale werden anschaulich, kategoriale nur gedanklich wahrgenommen. Die Farbe und die Gestalt eines Gegenstandes sind beispielsweise reale, seine Identität und Wirklichkeit oder Unwirklichkeit kategoriale Eigenschaften desselben. Auch diese sind eigentliche Eigenschaften, die den Gegenständen an und für sich zukommen und ihnen nicht erst vom Bewusstsein angebildet werden. Die Gegenstände sind identisch oder wirklich, einerlei ob wir sie als solche denken oder nicht. Allerdings stellen diese Eigenschaften Sachverhalte dar, die nicht auf Grund einer sinnlichen Anschauung, sondern nur auf Grund einer gedanklichen Ueberlegung erfasst werden können, einer gedanklichen Ueberlegung, die selbst, abgesehen vom Urteile, in einem eigentümlichen Akt besteht.

Schliesslich wären noch fünftens die charakteristischen und die nichtcharakteristischen Eigenschaften der Gegenstände auseinanderzuhalten, Eigenschaften sind charakteristisch oder nicht, je nachdem sie dem fraglichen Gegenstande allein oder ausserdem noch anderen Gegenständen zukommen. Charakteristische Eigenschaften werden auch Merkmale genannt.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, dass inbezug auf ganz bestimmte individuelle Gegenstände alles als Eigenschaft aufgefasst werden kann, was mit zu seiner Individualität, wie sie nun einmal ist, gehört, was ihn mit charakterisiert. Das Wesen eines individuellen Gegenstandes ist eben das, was seine Individualität ausmacht, und jedes Moment dieser Individualität ist infolgedessen Eigenschaft. So ist beispielsweise die Tatsache, dass ein Baum in seiner Rinde bestimmte, von Menschenhand eingeschnittene Buchstaben trägt, dem Baum als solchem gewiss zufällig. Nichtsdestoweniger kann diese Inschrift doch als seine Eigenschaft aufgefasst werden. Sie ist es nämlich nicht, insofern er Baum ist, sondern

insofern er dies bestimmte Individuum ist, das diese und diese bestimmten Schicksale durchgemacht hat und durch sie das geworden ist, was es nun eben wirklich ist.

§ 3. Das Bemerken als ein Teilakt der Urteilsfähigkeit.

Die Darstellung, die wir oben vom schlichten Denkakt und Urteil zu geben versuchten, kann durch folgende Betrachtung noch vertieft und vervollständigt werden.

Im schlichten Denkakt, sagten wir, stelle das Bewusstsein die Gegenstände als solche sich bewusst gegenüber oder erkenne sie als solche an. Jedes Anerkennen setzt aber voraus, dass man das Wesen dessen, wofür man etwas anerkennt, bereits kennt. Alles Anerkennen kann sich mit anderen Worten nur mit Hilfe von bestimmten Begriffen vollziehen, die das Bewusstsein bereits hat oder kennt und auf den vorliegenden Fall anwendet. Der schlichte Denkakt, in dem wir uns bewusst Gegenstände als Gegenstände setzen, d. h. einen vollkommenen Akt der Anerkennung ausführen, wird uns daher nur begreiflich, wenn wir annehmen, dass das Bewusstsein ihn mit Hilfe des allgemeinsten Begriffes, den es gibt, mit Hilfe des Begriffes vom Gegenstande überhaupt, vollzieht. Woher hat aber das Bewusstsein die Kenntnis dieses Begriffes, die aller einzelnen Objektivation vorausgehen muss? Ich glaube, dass wir mit dieser Frage auf etwas gestossen sind, das den innersten Nerv alles Bewusstseins bedeutet. Es kann nämlich, wie mir scheint, als Vorbedingung alles Bewusstseins hingestellt werden, dass es sich den allgemeinsten Begriff des Gegenstandes überhaupt zu bilden vermag, dass mit dem Ich zugleich der Gedanke des Gegenstandes überhaupt implicite mitgegeben ist, der den eigentlichen Hebel jeder einzelnen Objektivation bildet. Was vom Gegenstand überhaupt inbezug auf den schlichten Denkakt, das gilt nun auch von dem objektiven Inhalt der jeweiligen Prädikate inbezug auf die zugehörigen Urteile. Wir haben das Urteil definiert als eine gedankliche Setzung, in der etwas einem Gegenstande als gegenständliches Moment zuerkannt wird. Nun können wir hier dieselbe Argumentation geltend machen wie vorhin. Zuerkennen kann man nur etwas, das man schon vorher kennt, gedanklich sehen nur, was man schon vorher gedanklich hat. Eine gedankliche Setzung oder ein Zuerkennen, bei dem diese Bedingung nicht erfüllt ist, ist ebensowenig denkbar, als im Finsteren Farben zu unterscheiden. Jedes vollendete Urteil setzt daher voraus, dass wir vor aller Setzung oder Anerkennung den objektiven Inhalt des Prädikats rein seinem Inhalte nach, d. h. abgesehen von jeder Realität und sachlichen Objektivität, bloss bemerkt und geistig uns angeeignet haben[1]). Urteilen wir, der Gegenstand ist das und das,

---

[1]) C. Stumpf (Erscheinungen und psychische Funktionen 16) will das Bemerken als die primitivste Funktion des Bewusstseins angesehen wissen. Wie mir scheint, nicht ganz mit Recht. Einmal, weil es noch ein blosses

ist so und so, so bedeutet dies, wir erkennen an, dass diese und diese Prädikate, die wir ohne alles Urteilen rein ihrem Inhalte, ihrem Wesen nach bemerkt haben, durch oder an dem Gegenstande verwirklicht sind. Das Bemerken, von dem wir eben sprechen, das noch nicht selbst ein eigentliches Urteilen einschliessen darf, besteht in einem schlechthinnigen Auffassen, blossen Kennenlernen oder geistigem Hinnehmen. Ein derartiges blosses Kennenlernen ohne vorhergehende Setzung ist hier deswegen möglich, weil die Prädikate hier nur ihrem Inhalte, ihrer Wesenheit nach erfasst werden sollen, und inbezug darauf kann gar Anerkennung von Seiten des naiven, d. h. reflexionslosen Bewusstseins stattfinden. Objektive Inhalte, Wesenheiten sind für es eo ipso Etwasse und können als solche von ihm nur einfach hingenommen werden. Für das naive Bewusstsein fragt es sich nur, was der vorliegende reale Gegenstand ist, und das wird eben auf Grund der Wesenheit, die es an ihm bemerkt hat, entschieden. Wir können daher sagen: Wie beim schlichten Denkakt der Begriff des Gegenstandes überhaupt den eigentlichen Hebel bildet, mit Hilfe dessen er vollzogen wird, so bildet bei den speziellen Urteilen das Bemerken der jeweiligen Prädikate rein ihrem objektiven Inhalte, ihrer idealen Objektivität nach den Hebel, mit Hilfe dessen diese Urteile vollzogen werden. Diese Tatsache macht es begreiflich, warum alles Urteilen nicht nur sprachlich, sondern auch in Wirklichkeit, im Bewusstsein, immer zweigliedrig vor sich geht und in einem Auseinander- und Zusammenfassen von Subjekt und Prädikat sich vollzieht. Das Prädikat muss eben immer, ehe es dem Objekt zuerkannt wird, zunächst für sich allein seinem Inhalte nach bemerkt worden sein. Selbst den Impersonalien, wie: Es regnet, es schneit, liegt dieser Prozess zugrunde. Zunächst muss das Regnen und Schneien einfach bemerkt worden sein, ehe die Wirklichkeit als sie realisierend anerkannt werden kann. Wie aber der Prozess des Urteils stets eine Zweiheit von Akten in sich birgt, das Bemerken und die eigentliche Setzung, so ist auch der Erfolg der Urteilstätigkeit stets ein doppelter. Einmal werden durch sie, genauer durch das Bemerken, das sie immer einschliesst, die Gegenstände rein ihrer Wesenheit nach oder die Wesenheiten der Gegenstände als solche kennen gelernt. Das ist ein unwillkürlicher Erfolg der Urteilstätigkeit, dessen wir uns vielleicht gar nicht bewusst sind, von dem wir aber gleichwohl den ausgiebigsten Gebrauch machen, und der auch für die Begriffsbildung von hoher Bedeutung ist.

Zweitens gewinnen wir durch die Urteilstätigkeit ein Bewusstsein von bestimmten Sachverhalten. Das ist der bewusste und allein angestrebte Erfolg der Urteile.

Haben von Bewusstseinsinhalten gibt, die nicht „bemerkt“ worden sind. Ferner, weil das Bemerken zwar noch nicht die Urteilsfunktion selbst ist, aber doch eng zu ihr gehört und einen wesentlichen Bestandteil derselben bildet.

Zweites Kapitel.

Die Begriffe.

§ 1. Die Begriffsbildung.

Die Worte abstrakt und Abstraktion werden sowohl in der wissenschaftlichen Literatur wie auch im gewöhnlichen Leben in sehr mannigfachen, von einander durchaus verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Diese sollen nun den eigentlichen Gegenstand folgender Erörterungen bilden. Abstrahere bedeutet im Lateinischen ursprünglich etwas von etwas weg- oder abziehen. Nun wird die Vorstellung des Abziehens bzw. des Abgezogenseins dazu verwendet, erstens, um bestimmte Bewusstseinstatsachen, zweitens um bestimmte Klassen von Gegenständen, die anderen Gegenständen entlehnt, von ihnen gleichsam „abgezogen" worden sind, in ihrer Eigenart zu charakterisieren. Jene Bewusstseinstatsachen und diese Klassen von Gegenständen sind aber wiederum unter sich so verschiedenartig und schliessen dabei so wichtige und aufklärungsbedürftige Probleme in sich, dass der Versuch wohl berechtigt erscheinen dürfte, sie einmal der Reihe nach besonders darzustellen und nach den verschiedenen Richtungen hin zu bestimmen. Wir wollen mit einer Untersuchung der Begriffsbildung und der Begriffe beginnen, weil inbezug auf diese wohl am meisten von abstrakt und Abstraktion gesprochen wird. Ich schmeichle mir nicht, im folgenden eine vollständige und abgeschlossene Theorie der Begriffsbildung und eine Lösung all der mannigfachen Fragen, die inbezug auf die Begriffe in Betracht kommen, gegeben zu haben. Ich wollte bloss ein wenig zur Klärung der verschiedenen Bedeutungen von abstrakt und Abstraktion, die sich hier geltend machen, beitragen.

Thomas[1]) unterscheidet zweierlei Arten von Abstraktion: Erstens „secundum quod forma abstrahitur a materia, sicut forma circuli abstrahitur ab omni materia sensibili"; und zweitens „secundum quod universale abstrahitur a particulari, ut animal ab homine". Ich habe diese beiden Arten von Abstraktion in umgekehrter Reihenfolge, als sie bei Thomas sich finden, angeführt, weil ich später nachweisen will, dass die von mir zuerst genannte, wie ich wenigstens sie verstehe, genetisch von grundlegender Bedeutung für die zweite ist, derart, dass sie stets voraufgegangen sein muss, wenn die zweite sich vollziehen soll. Die angeführte Unterscheidung, in dem Sinn, in welchem ich sie nehme, eignet sich nun sehr, den Ausgangspunkt unserer augenblicklichen Betrachtung zu bilden. Sie betrifft nämlich danach nur diejenigen Arten von Abstraktion, welche bei der Begriffs-

[1]) *Summa th.* I. 40 3c.

bildung in Betracht kommen, und sich dabei doch nicht nur in dem, was abstrahiert wird, sondern, da im Denken des Allgemeinen ein ganz neues Bewusstseinsmoment zur Geltung kommt, auch als Bewusstseinstatsache von einander unterscheiden.

Die „Form", welche Thomas in der ersten Abstraktionsart von der „Materie" abstrahiert werden lässt, ist hier wohl identisch mit der Essenz oder Wesenheit, welche in dem betreffenden realen Gegenstande zur realen Geltung kommt. Denn mag es auch „*formae subsistentes*" und „*formae separatae*" geben, d. h. „Formen", die ohne alle „Materie" real existieren können, so sind doch die „Formen" der äusseren Dinge, von deren Abstraktion allein oben die Rede war, abgesehen von ihrer „Materie", nichts als Wesenheiten oder Essenzen[1]), die nur als ideal objektive Momente von Gedanken Bedeutung haben. So betrachtet, erstrecken sich die „Formen", die in der ersten Abstraktionsart abstrahiert werden, auf alles, was die Dinge wirklich sind, was sie in ganz spezieller, bestimmter Weise sind. Das, was wir von den Dingen unmittelbar erfahren, und genau so, wie wir es erfahren, wird hier vom Intellekt abstrahiert und seinem Denken einverleibt. Nun ist aber als gesichert anzunehmen, dass das Bemerken stets einen wenigstens impliciten Teilakt der schlichten Urteilstätigkeit bilden muss, da jede urteilende Setzung in sich schliesst, dass das Bewusstsein das „Gesetzte" zuvor ohne alle Setzung bloss seiner Wesenheit nach gedanklich sich zugeeignet hat. Dies geschieht im Akte des blossen „Bemerkens", welcher die Grundlage für alle weitere intellektuelle Tätigkeit bildet und das eigentliche Urteil vorbereitet. Es wird da zwar nicht bewusst auf die Wesenheit als solche abgezielt. Allein indem der Geist die gegebenen Bewusstseinsinhalte geistig zu verarbeiten sich anschickt, geschieht es ganz von selbst, dass er, um den Gegenstand zu beurteilen, die Prädikate desselben zunächst rein ihrer Wesenheit nach sich zum Bewusstsein bringt. Dies besagt aber genau dasselbe wie die Abstraktion der „Form von der Materie" in dem eben dargelegten Sinne. Dass im „Bemerken" tatsächlich eine Abstraktion stattfindet, wird niemand seltsam finden, der sich vergegenwärtigt, dass Abstraktion hier nicht einen Akt des Absehens oder dergleichen bedeutet, sondern nur besagen will, dass die Bildung eines Gedankens auf Grund von etwas Gegebenem sich vollzieht, und dass daher das objektive Resultat dieses Gedankens als von dem Gegebenen entlehnt, von ihm „abgeleitet" betrachtet zu werden verdient. Im Bemerken geschieht nun aber tatsächlich nichts anderes als die ursprüngliche unbewusste gedankliche Konstruktion oder Rekonstruktion des Gegebenen als Begriff; das „Bemerken" ist mit anderen Worten tatsächlich nichts anderes als die Abstraktion der Wesenheiten, die dem Gegebenen vollständig entsprechen, als Begriffe. Das „Bemerken" ist die erste Tätigkeit des

---

[1]) Vgl. Thomas, *Contra gent.* III 24 und *De anima,* art. 1 ad 1.

Geistes den sinnlichen Daten gegenüber. Hier erst beginnt der „intellectus agens“ sich zu regen. Es ist daher zugleich diejenige Tätigkeit, in der er sich erst die Grundlage für alles weitere Denken und Erkennen schaffen muss. Diese Grundlage besteht aber einzig und allein in dem gedanklichen Inne- und Zueigenhaben des Begriffs. „Begriff“ ist alles das, wodurch wir die Gegenstände begreifen und denken, wodurch sie uns begreiflich sind. Wir denken oder begreifen die Gegenstände aber nur dann, wenn wir wissen, **als was** wir sie anzusehen, **für was** wir sie zu nehmen haben. Unter diesem „Für was“ oder „Als was“ kann aber nicht wiederum ein realer Gegenstand gemeint sein, denn dieser wird ja selbst erst durch ein entsprechendes „Als was“ begreiflich und denkbar. Dieses „Als was“ oder „Für was“ ist vielmehr identisch mit dem jeweiligen Begriff des Gegenstandes. In dem gedanklichen Inne- oder Zueigenhaben der Begriffe besteht das eigentliche Wesen des Geistes, soweit er aktuell wirklich existiert. Er erkennt durch sie die Gegenstände, weil er selbst deren Gedanke **ist**[1]). Würde dem nicht so sein, dann könnte gar keine Erkenntnis und gar kein Denken zustande kommen, weil das Bewusstsein dann sozusagen nicht aus eigener Haut herauskönnte, um die Gegenstände irgendwie geistig zu erfassen. Es besässe gar kein Mittel, um sie als etwas Bestimmtes zu begreifen, was nur durch den Begriff, der als Wesenheit, als Objekt des Geistes überhaupt, durch sich selbst bestimmt ist, geschehen kann. Ohne die Bildung der Begriffe würde es beim blossen „Haben von Bewusstseinsinhalten“ sein Bewenden haben, und „Anschauungen ohne Begriffe sind blind“. Die sinnlichen Anschauungen, die wir von den äusseren Gegenständen haben, behalten als solche selbst dann, wenn sie bereits gedacht sind, noch immer den Charakter des schlechthin Vorhandenen, des einfach Gegebenen. Die Begriffe hingegen, welche wir im Akte des „Bemerkens“ auf Grund der sinnlichen Anschauungen bilden, sind als gedankliche Gebilde unser eigenes Produkt. Wir fühlen dies auch ganz unmittelbar. Wir empfinden gleichsam das „Als was“ der Gegenstände stets als von ihnen selbst unabhängig und ganz zu uns gehörig. Die Frage, wie es überhaupt denkbar ist, dass die Begriffe, die als solche der Seele niemals von aussen gegeben werden, die ihrer Natur nach nur etwas dem Geiste aktuell Immanentes sein können, gleichwohl auf Grund der gegebenen sinnlichen Anschauungen von ihm gebildet zu werden vermögen, diese Frage löst C. Gutberlet[2]) am besten dadurch, dass er auf die Einheit der Seele hinweist, deren einzelne Funktionen nicht separat neben und ausser einander bestehen und einander nichts angehen, sondern als Tatsachen eines und desselben Wesens von Grund aus einander bedingen und miteinander zusammenhängen. Falls daher die Anlage zur Begriffsbildung und zum Denken der Seele von zuhause aus eigen ist, dann ist es vollständig begreiflich,

[1]) Vgl. Thomas, *De anima* III 8, 431b 28.
[2]) Psychologie, zweiter Abschnitt, 1. Kap. § 5 III.

wenn diese Anlage durch die sinnlichen Anschauungen, welche die Seele von den äusseren Gegenständen hat, zur Aktualität gebracht werden kann. Es ist dies ebenso begreiflich, wie es uns ohne Schwierigkeit einleuchtet, dass bestimmte Urteile zu bestimmten Gefühlen und Willenshandlungen notwendig führen. Wir dürfen nur nicht unbeachtet lassen, dass auch die sinnlichen Anschauungen eine Bewusstseinstatsache darstellen, die auf sämtliche Funktionen der Seele irgendwie einen Einfluss haben können. Dazu kommt, dass wenn die Wesenheiten als solche auch mit den äusseren Gegenständen nicht identisch sind, jene doch durch diese dem Bewusstsein tatsächlich repräsentiert werden, in ihnen real zur Darstellung gelangen. Wenn daher, wie eben ausgeführt, die sinnlichen Anschauungen dieser Gegenstände überhaupt das Gesamtleben des Geistes irgendwie beeinflussen können, so liegt es auf der Hand, dass sie vor allem auch imstande sein müssen, die Bildung der Begriffe, die ihnen entsprechen, welche sie repräsentieren, herbeizuführen. Wie bei der Betrachtung eines Kunstwerks das von uns Erlebte als persönliches Erlebnis uns niemals von aussen gegeben und doch durch einen äusseren Gegenstand, in dem das Objektive dieses Erlebnisses zur Darstellung gelangt, veranlasst werden kann, so bildet der individuelle Geist durch Veranlassung oder infolge der sinnlichen Anschauungen, die er in den äusseren Gegenständen hat, die verschiedenen Begriffe dieser Gegenstände als seine eigenen rein geistigen Gebilde. Im darauffolgenden Denken denkt dann der Geist die vorliegenden Gegenstände „als diese und diese", d. h. als die durch die entsprechenden Begriffe bestimmten, zu ihnen gehörigen Gegenstände.

Das eben Gesagte gilt von sämtlichen Begriffsarten, die wir im folgenden kennen lernen werden, mit Ausnahme der Kategorien, die überhaupt nicht sinnlich angeschaut werden können. Was aber die in dem der schlichten Urteilstätigkeit zugrundeliegenden „Bemerken" entstandenen Begriffe betrifft, so könnte man sie passend als schlichte Begriffe bezeichnen. Sie sind, was ihre Genesis anbelangt, die einfachsten, die zuerst gewonnenen, zugleich diejenigen, die im Bewusstsein bereits entstanden sein müssen, wenn die anderen von ihm gebildet werden sollen. Man könnte die schlichten Begriffe wohl auch als Einzelbegriffe bezeichnen. Einzelbegriffe sind solche, die vollständig bestimmt sind und im Unterschied von den Allgemeinbegriffen gar keine Variation mehr zulassen. Beispiele dafür wären etwa das ganz bestimmte Grün, das ich eben vor Augen habe, die bestimmte Gestalt des eben vor mir liegenden Gegenstandes als Wesenheit gefasst, oder die Zahl 2 [1]). Dagegen darf man die schlichten Begriffe nicht mit den Individualbegriffen verwechseln. Diese beziehen sich nämlich auf das eigentliche Wesen einzelner individueller Gegenstände, jene nur auf bestimmte Seiten, Eigenschaften oder Momente derselben, und zwar so, wie sie in einem bestimmten Augenblick gerade erscheinen. Die Individualbegriffe sind

[1]) Vgl. Husserl, Log. Untersuchungen II 110.

die Folge einer intuitiv zusammenfassenden, auf den Grund gehenden Betrachtungsweise, welche das eigentliche Wesen der individuellen, konkreten Gegenstände gedanklich nachzukonstruieren und das in der schlichten Urteilstätigkeit Erkannte ihm als Folgen, Eigenschaften oder Momente unterzuordnen sucht. Bei der Bildung der Individualbegriffe ist also erstens das kategoriale Denken in hohem Masse mit im Spiele. Zweitens kann sie sich nur vollziehen, wenn schlichte Begriffe bereits bestehen und ihr ein zu verarbeitendes Material liefern. Es ist aber zu beachten, dass beim Denken der individuellen Gegenstände die Individualbegriffe durch schlichte Begriffe vertreten werden können und tatsächlich oft vertreten werden. Nachdem die Gegenstände in der schlichten Urteilstätigkeit erkannt worden sind, können sie nämlich mittelst der gewonnenen schlichten Begriffe auch in substantivischer Weise gedacht werden. Sie werden da als individuell, aber nicht mittelst Individualbegriffe gedacht.

Was die Allgemeinbegriffe betrifft, so beziehen sie sich im Gegensatz zu den schlichten und Individualbegriffen, welche wir gemeinsam als Einzelbegriffe bezeichnen können, auf das Allgemeine in den Gegenständen. Es empfiehlt sich, hierbei mit Lotze [1]) zweierlei Allgemeines und damit zweierlei Allgemeinbegriffe zu unterscheiden. Ein erstes Allgemeines, dessen Einzelnes die den schlichten Begriffen entsprechenden Einzelvorstellungen sind, und ein zweites Allgemeines, dessen Einzelnes das den Individualbegriffen entsprechende spezielle Wesen der Einzelgegenstände ist.

Das Allgemeine höherer Ordnung oder das zweite Allgemeine setzt das erste Allgemeine ebenso voraus, wie der Individualbegriff die schlichten Begriffe voraussetzt. Es enthält es in den sogenannten Merkmalen, die ebenso allgemein gefasst werden müssen, wie das Wesen selbst [2]), als Elemente oder „Bausteine“ in sich. Es ist nun zu beachten, dass im Bewusstsein des Allgemeinen eine ganz neue Bewusstseinstatsache zur Geltung kommt. Es gehört zum Wesen des Allgemeinen als solchen, dass es unbestimmt, dass es für nähere Determinationen im Einzelnen offen ist, dass es erst durch die Bestimmtheit, die es in dem Einzelnen gewinnt, überhaupt zu einem vorstellbaren, „qualitativ bestimmten Etwas“ wird, dass es also für sich allein überhaupt nicht vorstellbar ist und nur in der Intention des Gedankens erfasst werden kann. In dem Bewusstsein von etwas aber, das weder dieses noch jenes Bestimmte ist und doch in ihnen beiden als das in ihnen sich Differenzierende in eigentümlicher Weise implicite mitenthalten ist, mit einem Worte, in dem Bewusstsein vom Allgemeinen liegt etwas psychologisch so Eigenartiges, Merkwürdiges und auf nichts weiter Zurückführbares vor, dass man mit Recht für die Bildung derartiger Gedanken mit C. Stumpf [3]) eine

[1]) Logik 28 ff. Bei Lotze hat indes das Wort Begriff eine andere Bedeutung als bei uns. Er unterscheidet daher nur zweierlei Allgemeines.

[2]) Vgl. a. a. O. 41.

[3]) Erscheinungen und psychische Funktionen 24 ff.

besondere Funktion des Bewusstseins, die Generalisation, in Anspruch nehmen darf.

Wie haben wir uns aber die Abstraktion der Allgemeinbegriffe als allgemeiner Wesenheiten des näheren vorzustellen? Ich glaube, dass folgende Ueberlegung zu einer Lösung dieser Frage führen kann. Das Allgemeine bildet nicht nur ein Moment der einzelnen realen Gegenstände, es ist nicht nur stets in der besonderen Bestimmtheit derselben als deren Träger, als das sich in ihr Differenzierende mitgegeben [1]), sondern es bildet auch ein Moment der Begriffe dieser Gegenstände, sofern sie Einzelbegriffe sind, die ihrem Inhalte nach mit dem Gegebenen übereinstimmen. Und da diese Begriffe als Wesenheiten, als ideale Gegenstände kein anderes principium individuationis als die Verschiedenheit ihres Inhaltes haben, so wiederholt sich in ihnen allen das Allgemeine als ein im eigentlichen Sinne absolut identisches Moment [2]). Wenn daher beim Wahrnehmen verschiedener Gegenstände, die unter denselben Allgemeinbegriff fallen, die Einzelbegriffe dieser Gegenstände im Bewusstsein erwachen, so muss sich ihm, falls es überhaupt das Allgemeine zu denken fähig ist, vermöge seiner realen Identität in allen seinen Gedanken das Identische in allen diesen Begriffen ganz von selbst aufdrängen und bewusst werden. Das Identische der Einzelbegriffe ist ihr übergeordneter Allgemeinbegriff. Dieser wird demnach nicht direkt von den äusseren Gegenständen selbst, in denen er nur implicite zur Darstellung gelangt, sondern von den Einzelbegriffen dieser Gegenstände abstrahiert. Die Abstraktion besteht hier in dem Bewusstwerden eines identischen Allgemeinen in den Begriffen und nicht in einem „Bemerken“ des Allgemeinen an den äusseren Gegenständen. Dass dem so ist, beweist die Tatsache, dass wir uns wohl erinnern können, dies oder jenes Moment an den Gegenständen zuerst kennen gelernt und wahrgenommen, nicht aber das Allgemeine je an ihnen selbst zum ersten Mal entdeckt zu haben. Es ist auch falsch, zu sagen, die Allgemeinbegriffe seien infolge irgend einer vergleichenden Tätigkeit an den äusseren Gegenständen entstanden. Erstens widerspricht dem die Erfahrung. Wenn wir uns genau bei dem Erwerb irgendwelcher neuer Allgemeinbegriffe beobachten, werden wir finden, dass wir dabei nicht zuerst die Gegenstände in vergleichende Beziehung zu einander setzen und dann ihren Allgemeinbegriff als Resultat erhalten, sondern gleich beim ersten Auftauchen und Wahrnehmen von neuen Gegenständen, die mit früheren, von uns bereits wahrgenommenen zu demselben Allgemeinbegriff gehören, geht uns dieser wie von selbst auf, was nach uns als Folge vom Bewusstwerden des Identischen in den Einzelbegriffen zu erklären ist. Der Allgemeinbegriff kommt den äusseren Gegenständen vielmehr von Seiten des Bewusstseins entgegen, anstatt von ihnen irgendwie erst entlehnt werden zu müssen. Ferner ist auch zu bedenken, dass im

---

[1]) Vgl. Lipps, Leitfaden ³ 186,

[2]) Vgl. Husserl, Log. Untersuchungen II 112.

ersten Kindesalter, wo wir uns die meisten der gewöhnlichen Begriffe aneignen, die vergleichende Tätigkeit doch nicht so tief und klar vor sich geht, dass sie ein derartiges Resultat hätte zeitigen können. Schliesslich hat bereits Husserl darauf aufmerksam gemacht[1]), dass man von Gleichheit nur mit Rücksicht auf Allgemeinbegriffe, denen die verglichenen Gegenstände unterstehen, sprechen kann. Jede vergleichende Tätigkeit hat infolgedessen das Vorhandensein von Allgemeinbegriffen im Bewusstsein zur Voraussetzung und kann darum nicht selbst der Ursprung derselben sein. Man darf die psychologischen Allgemeinbegriffe auch nicht als „Niederschläge" oder Ergebnisse von eigentlichen Urteilen bezeichnen. Sie müssen vielmehr allen auf das Allgemeine Bezug habenden Urteilen, denen sie entsprungen sein sollten, schon zugrunde liegen. Um das Allgemeine den Gegenständen zuerkennen, um sie mittelst ihres Allgemeinbegriffs denken zu können, muss das Bewusstsein diesen Allgemeinbegriff sich schon zuvor zueigen gemacht haben.

Man kann wohl alles Denken mittelst Begriffe, seien diese welcher Art immer, als ein Ergebnis von Urteilen bezeichnen. Indem ich etwas mittelst eines Begriffes denke, muss ich ja wissen, dass ihm dieser Begriff zukommt, dass er an ihm teilnimmt. Die Begriffe selbst hingegen müssen in allem Denken, in dem sie überhaupt eine Rolle spielen, diesem Wissen vorausgehen, Die Begriffe sind ihrem Wesen nach in erster Linie nicht selbst Objekte des Denkens, sondern dasjenige, was die erste Voraussetzung und tiefster Grund für alles weitere Denken und Wissen bildet. Nur durch sie kann erst der Geist der Gegenstände Herr werden. Ihr gedankliches Zueigenhaben macht sein Wesen aus, durch das er auch die Gegenstände begreift.

Eine besondere Gruppe von Begriffen bilden die Kategorien. Sie entsprechen den kategorischen Eigenschaften der Gegenstände. Es kann inbezug auf ihre Entstehung im Bewusstsein von keinerlei Abstraktion die Rede sein, da sie das sinnliche Material in gar keiner Weise mitkonstruieren, in ihm überhaupt nicht gegeben sind. Sie sind vielmehr ursprüngliche ideale Formen, in denen alles Gegebene in einer bestimmten Weise gedacht wird[2]). Auf ihre eigentliche Bedeutung näher einzugehen, gehört nicht mehr zu unserer Aufgabe.

Schliesslich sei hier noch bemerkt, dass im entwickelten Denken, wo alle intellektuellen Prozesse auf Grund von bereits bestehenden Begriffen sich vollziehen, der schlichte Denkakt, wie wir ihn früher beschrieben haben, überhaupt nicht mehr vorkommt. Implicite ist er freilich stets mit Ursache eines jeden neu entstehenden Gedankens an irgend einen Gegenstand. Allein im Denken auf Grund bereits vorhandener Begriffe ist der schlichte Denkakt mit dem Gedanken

---

[1]) A. a. O.

[2]) Vgl. Husserl, Log. Untersuchungen II Kap. 6.

des jeweiligen Begriffes gleich beim Auftauchen irgend eines Gegenstandes im Bewusstsein derart vereinigt, dass sie zusammen einen neuen durchaus einheitlichen Denkakt bilden[1]). Ein solcher findet immer beim substantivischen Denken durch Begriffe statt, seien diese welcher Art immer. Der von mir nach dem Vorgange von Th. Lipps dargelegte schlichte Denkakt soll überhaupt nur das Produkt einer psychologisch-erkenntnistheoretischen Analyse und nicht eine im gewöhnlichen Leben explicite zur Geltung kommende Bewusstseinstatsache sein. Als ein solches Produkt ist aber dessen Betrachtung wohl geeignet, den Grundstein einer allgemeinen Erörterung des Denkens zu bilden.

§ 2. Abstraktion und Determination.

Viele der gewöhnlichen modernen Theorien der Begriffsbildung suchen die Entstehung der Allgemeinbegriffe mechanisch, nur durch die Tatsachen des Gedächtnisses zu erklären[2]). Infolge derselben prägen sich nämlich bei der Wahrnehmung verschiedener, aber doch zu demselben Allgemeinbegriff gehörender Gegenstände deren verwandte, gleichartige oder ähnliche Seiten oder Merkmale dem Gedächtnis besser ein, während das Besondere an den einzelnen Gegenständen immer mehr von der Aufmerksamkeit und Erinnerung vernachlässigt wird. Die besser eingeprägten gemeinsamen Momente der Gegenstände sollen nun den Allgemeinbegriff derselben ergeben.

Es muss indes jedem, der sich einmal über das Wesen eines Gedankens gründlich Rechenschaft gegeben hat, einleuchten, dass auf diesem Wege allein sich höchstens nur eine sogenannte Allgemeinvorstellung im Gedächtnis bilden kann, d. h. eine Vorstellung, an der bestimmte Elemente oder Seiten heller hervortreten, andere hingegen mehr verdunkelt sind und leichter verschwinden. Eine blosse Vorstellung ist aber für sich allein, so lange noch keine anderen psychischen Funktionen hinzutreten, nur Bewusstseinsinhalt und kann, falls die Aufmerksamkeit sich auf ihn richtet, wohl zu einer Phantasie, niemals aber zum Bewusstsein eines Allgemeinbegriffes führen. Dieser muss vielmehr im Bewusstsein schon vorhanden sein, wenn jene Allgemeinvorstellung, deren Bedeutung für das Denken ich nicht verkenne, repräsentativ irgendwie als anschauliche Stütze soll verwendet werden können.

Das Wesentliche bei der Begriffsbildung, die tätige Abstraktion, der gedankliche Akt, durch welchen der Begriff als Grundlage alles weiteren Denkens und Erkennens in uns entsteht, ist, wie mir scheint, von jenen Theorien übersehen worden. Sie haben den radikalen Unterschied zwischen Gedanke und bloss sinnlicher Vorstellung und die Tatsache, dass die Begriffe nur mit jenem etwas zu tun haben,

---

[1]) Bei diesem ist der schlichte Denkakt dasjenige, was dem ganzen Gedanken die kategoriale Formung gibt.

[2]) Vgl. B. Erdmann, Logik § 10—12.

ganz übersehen. Deswegen gibt es für sie auch nur Allgemeinbegriffe, aber nicht zugleich Begriffe von dem absolut und vollständig bestimmten Einzelnen. Sie machten eben den Begriff zu einer besonderen Art von Vorstellungen. Was sie indes zu ihren besonderen Konstruktionen verleitete, besteht, wie ich vermute, in einer Verwechslung zweier Bedeutungen des Wortes Abstraktion. Die Abstraktion, wie wir sie bisher kennen gelernt haben, bedeutet nicht absehen, willkürlich oder unwillkürlich etwas in Gedanken unberücksichtigt lassen, sondern sie bedeutet, der ursprünglichen Bedeutung des Wortes sehr nahe kommend, etwas von etwas entlehnen, es gleichsam von ihm abziehen. Die Begriffe werden von uns, obwohl sie eigentlich nur Gebilde des Denkens sind, doch nur auf Grund des Gegebenseins der Gegenstände, in denen sie realisiert sind, gebildet, und dieses wird nun als ein Entlehnen oder Abziehen des Begriffes vom Gegenstande gedeutet.

Anderseits bedeutet abstrahieren tatsächlich auch „von etwas absehen“, etwas bewusst oder unbewusst gedanklich vernachlässigen oder „in Abzug bringen“. Und auch in diesem im Vergleich zu dem vorhergehenden durchaus neuen Sinne kommt das Wort Abstraktion beim begrifflichen Denken in sehr weitem Umfange zur Geltung. Doch nicht bei der Begriffsbildung selbst, bei der eher etwas hinzugesehen als abgesehen wird, sondern im darauffolgenden Denken der Gegenstände durch ihre Begriffe, falls diese Allgemeinbegriffe sind. Allerdings meinen wir auch dann, wenn wir die Gegenstände mittelst ihrer Allgemeinbegriffe denken, die Gegenstände selbst, ganz wie sie in Wirklichkeit sind; wir meinen dabei sie und nicht ihre Allgemeinbegriffe, die durch sie nur gedacht werden[1]. Allein es sind uns dabei doch ihre speziellen Besonderheiten, die sie im Einzelnen besitzen, ganz gleichgültig. Wenn wir von Menschen im Allgemeinen sprechen, dann ist unser Interesse und eigentliches Denken dabei nicht auch zugleich auf die besonderen Eigentümlichkeiten der einzelnen unter ihnen, sondern nur auf das Allgemeine, das ihnen allen gemeinsam ist, gerichtet. Wir meinen dabei beim Denken durch Allgemeinbegriffe wohl die Gegenstände, wie sie in concreto sind, wir meinen dabei aber nicht alles, was sie in concreto sind. Das ist ja der Zweck, weswegen wir meist der Allgemeinbegriffe im Denken uns bedienen. Wir bringen durch sie die mannigfachen Gegenstände der Erfahrung in Klassen, Gattungen und Arten und sind auf diese Weise, indem wir uns um die Besonderheiten der einzelnen nicht kümmern, imstande, im eigentlichen Sinne des Wortes unendlich viele Gegenstände auf einmal zu denken. Es vollzieht sich dabei aber nicht inbezug auf die Begriffe oder etwas an ihnen eine Abstraktion, sondern inbezug auf den Inhalt der gedachten Gegenstände. Und zwar geschieht dies eben mit Hilfe der Begriffe. Diese sind hier nicht als abstrahiert, sondern als abstrahierend zu be-

[1] Man muss stets das Denken der Gegenstände durch Begriffe und das Denken der Begriffe als Gegenstände streng auseinanderhalten.

zeichnen [1]). Indem wir durch Allgemeinbegriffe denken, abstrahieren wir dabei ganz von selbst von dem speziellen Gehalt der einzelnen Gegenstände. Und zwar ist das bis zu einem gewissen Grade hinsichtlich sämtlicher Allgemeinbegriffe der Fall. Es wird aber durch die Verwendung eines Allgemeinbegriffes im Denken desto mehr abstrahiert, je allgemeiner er ist. Je mehr er dies nämlich ist, desto mehr spezielle Eigentümlichkeiten der unter ihn fallenden Gegenstände werden bei seiner Verwendung im Denken vom Bewusstsein unbeachtet gelassen. Das ist auch der Sinn des alten bekannten Satzes, dass die Weite des Umfanges eines Allgemeinbegriffes immer in umgekehrtem Verhältnis zu dem Reichtum seines Inhaltes steht. Der Ersatz des Besonderen durch das Allgemeine im Allgemeinbegriff, auf den Lotze [2]) aufmerksam macht, gilt erstens nicht immer und gilt zweitens nur für den logisch-objektiven, nicht aber für den psychologischen Allgemeinbegriff, in welchem tatsächlich nur das in die Augen fallende Allgemeine der Gegenstände gedacht wird, und schliesslich ist zu bedenken, dass das Allgemeine schon als solches immer ärmer ist, als das Besondere, durch das es bestimmt wird, da die Bestimmtheit selbst ja auch etwas ist. Das allgemeine Rot ist ärmer als das bestimmte Rot, die Farbe im Allgemeinen ärmer als das allgemeine Rot. Auch deswegen schon besteht jener Satz zu Recht.

Mit Verwendung — nicht Bildung — immer allgemeinerer Begriffe im Denken ergeben sich daher immer weitgehendere Abstraktionen inbezug auf den wirklichen Inhalt der konkreten Gegenstände. Jeder einzelne Aufstieg zu einem um einen Grad allgemeineren Begriff hat schon eine solche Abstraktion zur Folge. Im Gegensatz hierzu wird die Verwendung eines bestimmteren statt eines weniger bestimmten Allgemeinbegriffes als Determination bezeichnet. Es liegt im Wesen der Wissenschaften, welche auf die Feststellung des Allgemeinen in den Dingen gerichtet ist, dass in ihr mehr die Abstraktion zur Geltung kommt, während die Kunst, welche vornehmlich das Bestimmte und Individuelle angeht, in ihren sprachlichen Darstellungen mehr zur Determination neigt.

Kehren wir zum Ausgange unserer Betrachtung zurück. Die Abstraktion in der neuen, eben dargelegten Bedeutung, bei der tatsächlich und zwar von vorne herein und unwillkürlich [3]) von etwas abgesehen wird, die aber das Entstandensein der Allgemeinbegriffe

---

[1]) Ich vermag indes doch nicht die Bemerkung Kants (Logik § 6), man sollte die abstrakten Begriffe eigentlich abstrahierende nennen, als zutreffend zu bezeichnen. Erstens kommt die Eigenschaft, abstrahierend zu sein, sämtlichen Allgemeinbegriffen zu. Zweitens hat es auch, wie wir noch sehen werden, einen ganz guten Sinn, von abstrakten Begriffen zu sprechen. Dass man zuweilen nicht nur „abstrahere ab aliquo", sondern auch, was Kant (a. a. O.) in Abrede zu stellen scheint, „abstrahere aliquid" sagen kann, geht schon aus den bisherigen Darstellungen genügend hervor.

[2]) Logik 41.

[3]) „Per modum simplicitatis" im Sinne Thomas' *(Contra gent.* II 82).

bereits voraussetzt, wurde, wie ich vermute, von den oben genannten Theorien der Begriffsbildung für diese selbst genommen. Da sie nun das Zustandekommen dieser Abstraktion, die wir einfach als Folge **der Anwendung** der im Bewusstsein bereits vorhandenen Allgemeinbegriffe zu verstehen haben, zu erklären suchten, verfielen sie auf die bei solchen Abstraktionen sich meist einstellenden Allgemeinvorstellungen und suchten nun deren Genesis begreiflich zu machen. Im Grunde ist aber mit dem Vorhandensein einer Allgemeinvorstellung hier nichts erklärt, weil sie eben nur Vorstellung und kein Gedanke ist.

§ 3. Das abstrakte Denken und die ideirende Abstraktion.

Wir haben die Begriffe als das „Als was" der Gegenstände definiert, als ihre Wesenheiten oder Ideen, in denen sie gedacht werden. Bei diesem Denken stehen indes nicht die Wesenheiten selbst dem Bewusstsein gegenständlich gegenüber; sie dienen ihm bloss, als Begriffe die entsprechenden jeweiligen Gegenstände zu denken. Es wird da in Begriffen oder mittelst Begriffe gedacht. Das Bewusstsein der Begriffe gehört hier gleichsam noch zum Subjekt und nicht zum Objekt. Indem wir etwas denken, und das heisst immer als etwas irgendwie Bestimmtes denken, so ist darin stets implicite die Tatsache enthalten, dass uns dessen Begriff als dasjenige, das dem ganzen Gedanken seinen Sinn gibt, eigen ist. Sonst wäre der Gedanke unmöglich. Durch den Begriff können wir gleichsam das Objekt erst auffangen und uns gegenüberstellen.

Es ist aber beachtenswert, dass unsere Begriffe von den Gegenständen sich keineswegs immer mit den objektiven, wahren Begriffen derselben zu decken brauchen. Wir denken die Gegenstände vielmehr meist nur durch sehr unvollkommene Begriffe; wir denken sie oft nur auf Grund eines charakteristischen Sachverhaltes, einer charakteristischen Eigenschaft, die uns zufällig von ihnen bekannt ist. Da es nun verschiedene Grade der Vollkommenheit gibt, in denen sich das Wesen der Gegenstände in den Gedanken der Einzelnen spiegeln kann, da ferner ein Gegenstand durch eine ganze Reihe von verschiedenen charakteristischen Eigenschaften auf verschiedene Weise bestimmt werden kann, so ergibt sich daraus, dass, wenn auch objektiv einem und demselben Gegenstande nur ein einziger Begriff entsprechen kann, da er ja nicht zweierlei ist, er subjektiv doch auf ganz verschiedene Weise begrifflich gedacht werden kann. Diese verschiedenen Weisen, in denen ein Gegenstand begrifflich in den Gedanken der einzelnen Individuen zur Geltung kommen kann, wollen wir im Gegensatz zu jenem einzigen objektiven Begriff subjektive Begriffe nennen. Es ist nun beachtenswert, dass sämtliche Definitionen subjektive Begriffe darstellen.

Der objektive Begriff, der dem eigentlichen Wesen des Gegenstandes entspricht, lässt sich in einen beschreibenden Satz gar nicht

fassen, weil alles, was man von einem Gegenstande aussagen kann, nicht mehr sein Wesen, sondern irgend eines seiner Sachverhalte oder Eigenschaften bedeutet. Die Urteile, welche wirklich auf das Wesen der Gegenstände sich beziehen, können immer nur lauten: Ein A ist, oder: Es besteht so etwas wie A. Das wahre leibhaftige Wesen eines Gegenstandes kann man nämlich nur in der unmittelbaren Intuition erfassen. Deswegen hat auch das naive Bewusstsein einen gewissen Widerwillen gegen alle Definitionen, die ihm doch niemals das geben, was es meint. Was ein Mensch, was ein Tier, was ein Baum ist, muss man eben aus eigenem Erleben und Erfahren wissen. Jede Umschreibung, jede Auseinanderlegung zerstückelt und zerstört das Wesen des Gegenstandes in Gedanken und gibt in Wahrheit immer nur irgend welche Sachverhalte und Eigenschaften, niemals das Wesen des Gegenstandes selbst wieder.

Dass das Gerippe von Merkmalen, welches in manchen Darstellungen der Logik als das Wesen eines Gegenstandes ausgegeben wird, nicht einmal hinreicht, es gehörig zu charakterisieren, hat bereits Lotze zur Genüge dargetan[1]). Was aber den wahren objektiven Begriff betrifft, so kann er durch keine Formel der Welt dargestellt, sondern nur intuitiv erlebt werden. Darum nennen sich auch die Charakterisierungen und Umschreibungen der Begriffe in bescheidener Weise „Definitionen". Sie massen sich nicht an, den objektiven Begriff wirklich wiederzugeben, sondern ihn nur zu bestimmen, zu charakterisieren und gegen andere „abzugrenzen".

Weil die Definitionen nur subjektive Gedanken über Gegenstände, nur subjektive Begriffe sind, darum kann es auch von einem und demselben Gegenstande eine ganze Reihe verschiedener Definitionen geben. So wird z. B. die Gerade das eine Mal definiert als eine Linie, die durch zwei Punkte schon vollständig bestimmt ist; sodann als eine Linie, die bei einer Drehung um sich selbst nicht aus ihrer Lage herauskommt; ferner als eine Linie, die zwischen zwei Punkten den kürzesten Weg darstellt usw. Hier haben wir lauter verschiedene subjektive Begriffe der Geraden, die auf verschiedene charakteristische Eigenschaften derselben sich aufbauen, niemals aber deren Wesen, das nur auf Grund einer bestimmten räumlichen Anschauung erhalten werden kann, zum Ausdruck bringen. Die in klaren Definitionen festgelegten Begriffe werden auch wissenschaftliche Begriffe genannt. Von ihnen gilt allerdings, dass sie Ergebnisse eigentlicher Urteile sind. Denn die Definitionen sind in der Tat niemals etwas anderes als Urteile über Gegenstände, mag es sich nun um Definitionen, die auf bestimmte charakteristische Eigenschaften der realen Gegenstände sich beziehen, oder um Definitionen, die bestimmte Tatsachen einem vom Bewusstsein fingierten Gegenstande beilegen, handeln. Weil aber die Definitionen im besten Falle Urteile über reale Gegenstände darstellen, niemals aber ihnen selbst kongruent sind, so hat ein Denken, das nur auf Definitionen sich aufbaut und

[1]) Logik 46 ff.

nur mit Definitionen operiert, es nicht mit der Wirklichkeit selbst, sondern nur mit Gedanken über die Wirklichkeit zu tun. Darum wird ein derartiges Denken auch als abstrakt bezeichnet, Es wird damit als ein solches charakterisiert, das mit eigenen Gebilden sich beschäftigt und dabei der Wirklichkeit selbst „entzogen" oder entrückt ist. Die wissenschaftlichen Begriffe selbst werden dementsprechend als Abstraktionen bezeichnet, d. h. als etwas Unwirkliches, dessen Gedanke das Bewusstsein von der Wirklichkeit ablenkt. Und das sind sie in der Tat immer. Denn in Wirklichkeit existieren nicht irgendwelche Sachverhalte, sondern es existieren nur Gegenstände, von denen jedesmal unzählig viele Sachverhalte zugleich gelten. Von diesen greift nun die Wissenschaft solche heraus, die für die Erkenntnis besonders fruchtbar sind, d. h. aus denen sich auf leichtem Wege sehr vieles ableiten lässt, und verwendet sie zu Definitionen, Diese Definitionen werden dann als Begriffe der Gegenstände erklärt. Sie werden selbst zu Gegenständen erhoben. Es wird über sie und nicht über die Gegenstände nachgedacht. Es werden Schlüsse und Folgerungen aus ihnen abgeleitet, und ihre Zusammenhänge mit anderen Definitionen werden ermittelt. Dabei kann es sich oft sogar um Begriffe oder Definitionen solcher Gegenstände handeln, die real gar nicht existieren und nur Fiktionen des wissenschaftlichen Denkens sind. Das gilt besonders von vielen Begriffen der modernen Naturwissenschaften, vom Atom, vom Aether, von den Lichtschwingungen. Hier kommt es nämlich, wie H. Hertz bemerkt[1]), nur darauf an, „dass die denknotwendigen Folgen der Bilder (= fingierten Vorstellungen) stets wieder die Bilder seien von den naturnotwendigen Folgen der abgebildeten Gegenstände", oder mit andern Worten, dass das aus den Begriffen der fingierten Gegenstände Gefolgerte auch praktisch sich verwerten lässt. Die naturwissenschaftlichen Begriffe sind eben vielfach nichts anderes als Hilfsmittel der Orientierung inbezug auf eine bestimmte Gruppe von Erscheinungen, denen aber sonst gar keine reale Bedeutung beizumessen ist, und die deswegen immer von anderen, die sich als zweckmässiger wie sie erweisen sollten, verdrängt werden können. Im Vergleich zum wissenschaftlichen steht das naive Denken der Wirklichkeit viel näher. Es ist stets auf das Ganze, auf das Wesen der Gegenstände gerichtet. Es lebt stets in den Anschauungen und dem unmittelbar Gegebenen. Und wenn seine Begriffe von diesem oft auch unvollkommen sind, so ist das nur die Folge einer ungenügenden Erfahrung, eines nicht gehörig entwickelten intuitiven Erkenntnisvermögens oder eines unzulänglichen intuitiven Scharfblicks.

Wie die subjektiven Begriffe der Definitionen durch Reflexion auf ihren Bedeutungsgehalt selbst zu Gegenständen des Denkens erhoben werden, so können auch die objektiven Begriffe, die eigentlichen Wesenheiten der realen Gegenstände, vom Bewusstsein als eigene, selbständige Gegenstände erfasst werden. Dies geschieht in

[1]) Einleitung zu den „Prinzipien der Mechanik".

der von Husserl [1]) so genannten ideirenden Abstraktion. In dieser Abstraktion, die in einem ganz eigenartigen Bewusstseinsakt sich vollzieht, können wir alles sub specie aeternitatis betrachten, als blosse Essenzen, als bestimmte Denkinhalte, die abgesehen von aller Existenz ewige objektive Bedeutung haben. Der Inhalt des in dieser Abstraktion Erfassten deckt sich, wie Husserl schon bemerkt [2]), vollständig mit dem Inhalt der realen Gegenstände, nur die Auffassungsweise beider ist eine verschiedene. Der fragliche Akt heisst Abstraktion, weil in ihm stets der ideale Gegenstand vom realen gleichsam erst „abgezogen, erhoben oder entlehnt werden muss".

Die ideirende Abstraktion verhält sich zu der Abstraktion der Begriffsbildung, die wir oben kennen gelernt haben, ähnlich wie die bewusste Reflexion über die Tragik einer Tragödie zu dem unmittelbaren, unwillkürlichen Ergriffenwerden von derselben. Ob Thomas mit seiner Unterscheidung der zweifachen Art von Abstraktion die ideirende oder die begriffsbildende gemeint hat, weiss ich nicht. Ich habe sie im ersten Sinne genommen. Als Gegenstände, die nur infolge einer Abstraktion gedacht werden können, sind natürlich sämtliche Wesenheiten als Abstrakta zu bezeichnen. Als Begriffe hingegen, d. h. sofern sie für das Bewusstsein als Grundlage alles Denkens überhaupt in Betracht kommen, hat es einen guten Sinn, sie in konkrete und abstrakte Begriffe einzuteilen. Begriffe können nämlich als konkret oder abstrakt bezeichnet werden, je nachdem die Gegenstände, auf die sie sich beziehen, die in ihnen gedacht werden, es sind. Welche Gegenstände aber ausser den Wesenheiten als Abstrakta zu bezeichnen sind, ist eine Frage für sich. Jedenfalls hat aber der Gegensatz zwischen abstrakten und konkreten Begriffen nichts mit dem Gegensatz zwischen Allgemein- und Einzelbegriffen zu tun. So sind die Begriffe von Adler, Raubvogel, Vogel, Tier, organisches Wesen obgleich Allgemein-, deswegen doch konkrete Begriffe. Wir denken nämlich in ihnen ganz konkrete Gegenstände. Dagegen sind die Begriffe von der Gestalt einer ganz bestimmten Figur, von einer ganz bestimmten Geschwindigkeit oder Beschleunigung obgleich Einzel-, deswegen doch abstrakte Begriffe. Denn ihre Gegenstände sind Abstrakta.

§ 4. Die Begriffe einerseits als Begriffe, anderseits selbst als Gegenstände genommen.

Wir haben zweierlei Begriffe unterschieden, subjektive und objektive. Erstere kongruieren wohl mit irgendwelchen charakteristischen Sachverhalten der mittelst ihrer gedachten Gegenstände, niemals aber mit diesen selbst. Letztere hingegen decken sich ihrem Inhalte nach ganz mit dem eigentlichen Wesen der entsprechenden Gegenstände. Die Worte „subjektiv" und objektiv" beziehen sich hier

[1]) Logische Untersuchungen II 221.
[2]) A. a. O. 109.

nicht auf die Begriffe, sofern sie selbst gegenständliche Bedeutung haben, sondern auf die Begriffe, sofern sie ausschliesslich als Begriffe anderer Gegenstände in Betracht kommen. Gewiss kommt auch den subjektiven Begriffen objektive Bedeutung zu, und zweifellos sind sie, selbst als Gegenstände gefasst, als vollkommen rechtmässige Gegenstände anzusehen. Denn logisch verdient, wie ich bereits einmal erwähnt habe, alles als Gegenstand angesehen zu werden, von dem sich überhaupt etwas aussagen lässt, von dem überhaupt etwas gilt, und von jedem Begriffe gilt vor allem sein eigener Inhalt, das, was er bedeutet. Das Wort „subjektiv" bez. „objektiv" soll hier vielmehr nur die fraglichen Begriffe als solche charakterisieren. Subjektive Begriffe sind eben solche, denen nur Tatsachen, die aus dem Wesen der Gegenstände folgen, entsprechen, und die nur deswegen als Begriffe dieser Gegenstände bezeichnet werden, weil dieselben mittelst ihrer **von uns** gedacht werden. Dagegen sind die objektiven Begriffe, die mit der Wesenheit der entsprechenden Gegenstände identisch sind, schon bloss vermöge ihres Inhaltes Begriffe dieser Gegenstände [1]). Die Gleichheit und Parallelität zweier gegenüberliegender oder die blosse Parallelität je zweier gegenüberliegender Seiten eines Parallelogramms sind subjektive Begriffe desselben. Sein objektiver Begriff aber ist nicht weiter beschreibbar, sondern nur aus der Anschauung zu entnehmen, aus der übrigens ausser den genannten noch viele andere charakteristischen Sachverhalte des Parallelogramms sich ergeben. Weil aber die subjektiven Begriffe nur einem der mannigfachen Sachverhalte des Gegenstandes, also einem Abstraktum von der Art der unselbständigen Gegenstände, entsprechen, so werden sie gewöhnlich zum Unterschiede von den objektiven Begriffen als Abstraktionen bezeichnet. Durch ihre Verwendung im Denken wird das Hauptaugenmerk vom Wesen des Gegenstandes, von seinem eigentlichen ursprünglichen Inhalte abgelenkt und irgend einem seiner charakteristischen Sachverhalte zugewendet. Dies ist aber gleichbedeutend mit einer Abstraktion per modum simplicitatis. Es ist hier nur merkwürdig, dass nicht nur das Abstrahieren selbst, sondern auch die Begriffe, infolge deren Verwendung im Denken notwendig abstrahiert wird, Abstraktion genannt werden. Dies ist anderseits aber auch begreiflich, da es sich hier ja um die Begriffe als Begriffe und nicht um die Begriffe als Gegenstände handelt, und wenn sie in ihrem Zurgeltungkommen als Begriffe eine Abstraktion zur Folge haben, so sind sie es in ihrer Rolle als Begriffe, welche diese Abstraktion ausmachen. Die abstrakten Begriffe werden zuweilen auch als Abstraktionen bezeichnet. Doch sind sie nur eine besondere Art derselben. Denn sie haben nicht nur unselbständige Gegenstände zu ihrem eigentlichen Inhalt, sondern sie beziehen sich überhaupt nur auf solche. Die Allgemein-

[1]) Vgl. C. Stumpf, Erscheinungen und psychische Funktionen 33 Anm. Die beiden dort vorgebrachten Beispiele sind sehr geeignet, den dargelegten Unterschied zwischen subjektiven und objektiven Begriffen zu illustrieren.

begriffe sind meist wohl Abstraktionen, aber keine abstrakten Begriffe. Ob sie als objektive Begriffe gelten können, hängt erstens damit zusammen, ob in ihnen das allgemeine Wesen der Gegenstände für sich allein, oder mittelst dieses allgemeinen Wesens sie selbst gedacht werden. Zweitens kommt es darauf an, ob die betreffenden Allgemeinbegriffe das allgemeine Wesen der Gegenstände, das für sich allein gedacht werden sollte, vollkommen wiedergeben oder nicht. Die in unserem Denken tatsächlich zur Geltung kommenden Allgemeinbegriffe sind meist unter allen Umständen nur subjektive Begriffe. Sie entsprechen dem Wesen der Gegenstände nicht nur nicht in spezieller, sondern nicht einmal in allgemeiner Weise ganz. Dies ist besonders dann der Fall, wenn es sich um ein Allgemeines höherer Ordnung handelt[1]), das an sich einen sehr reichen, mannigfaltigen Inhalt hat, im Bewusstsein jedoch nur durch einige wenige allgemeine Momente der Gegenstände vertreten wird.

Von den zwei verschiedenen Klassen von Gegenständen, die als Abstrakta bezeichnet zu werden pflegen, haben wir nunmehr eine bereits kennen gelernt. Es sind das die Begriffe, sofern sie selbst als Gegenstände in Betracht kommen. Sie werden alsdann, wie gesagt, Abstrakta genannt, weil sie auch als Gegenstände uns ursprünglich nicht gegeben sind, sondern erst mit Hilfe einer Abstraktion von uns gewonnen werden müssen. Das Wort Abstraktion ist hier insofern berechtigt, man darf hier deswegen von einem „Abziehen“ der Wesenheiten von den realen Gegenständen sprechen, weil die Wesenheiten zwar nicht real-psychologisch für das noch nicht denkende, wohl aber ideal-logisch für das bereits zu diesen Begriffen gelangte Bewusstsein in den realen Gegenständen gegeben sind. In diesen erscheinen die Begriffe dem Geiste, der sie bereits kennt, als dasjenige, das ihren ewigen denkmöglichen Inhalt ausmacht, den sie nur momentan zur Verwirklichung bringen. Die realen Gegenstände sind in dieser Betrachtung nur Erscheinungen der entsprechenden Begriffe, und in der Abstraktion der Begriffe wird nur das erscheinende Ideale von dem es zur Erscheinung bringenden Realen abstrahiert. Wer die Begriffe bereits kennt, der sieht sie auch unmittelbar in den realen Gegenständen, die real unmöglich, wenn jene ideal undenkbar wären. Dies ist nicht nur inbezug auf die objektiven Begriffe richtig, die in dem Wesen der realen Gegenstände zur Erscheinung gelangen, sondern auch inbezug auf die subjektiven Begriffe, die nur bestimmten charakteristischen Sachverhalten derselben kongruent sind. Denn diese Sachverhalte sind als bestimmte von den Gegenständen geltende Tatsachen mit diesen zugleich gegeben und können an ihnen auch wahrgenommen werden. Dieses ideal-logische Gegebensein des Begriffes im realen Gegenstande, das dem gereiften Denken aufgeht, ist es auch, wie ich bereits angedeutet habe, was uns veranlasst, auch inbezug auf die ursprüngliche Entstehung der

---

[1]) Vgl. oben „Ueber Abstraktion und Determination“.

Begriffe im Bewusstsein von einer Abstraktion zu sprechen. Die subjektiven Begriffe, denen ein ganz bestimmter, klarer, leicht für sich allein erfassbarer Sachverhalt am Gegenstande korrespondiert, werden aber ebenso wie die eigentlichen objektiven Begriffe in der Regel nicht bloss und nicht erst in der eigentlichen ideirenden Abstraktion, in der bewusst von dem „hic et nunc" der realen Gegenstände abgesehen und deren ewiger gedanklicher Inhalt zum Gegenstande des Denkens erhoben wird, in ihrer Objektivität erfasst, sondern schon bei Gelegenheit der logischen Reflexion auf ihren objektiven Bedeutungsgehalt[1]). In ihr findet ein eigenartiges Bewusstsein von den Wesenheiten statt, welches die Mitte hält zwischen der ideirenden Abstraktion einerseits, in der die Wesenheiten mit vollem Bewusstsein im Unterschiede von den realen Gegenständen selbst als Gegenstände aufgefasst werden, und der ursprünglichen Abstraktion der Begriffe andererseits, in welcher die Wesenheiten uns überhaupt nicht gegenständlich bewusst werden, sondern nur in unseren Gedanken von den gegebenen Gegenständen als das dieselben als bestimmte Objekte Erfassende und Bestimmende enthalten sind. In der logischen Reflexion nämlich, in der wir über die Bedeutung eines Begriffes oder Sachverhaltes als solche nachdenken, urteilen oder irgend welche Folgerungen aus ihr als solcher ableiten, tritt uns diese Bedeutung zwar selbst als Gegenstand gegenüber, aber doch so, dass wir uns dabei eigentlich gar nicht dessen bewusst sind, mit was für Art von Gegenständen wir es in diesem Falle zu tun, und was diese Gegenstände als solche des näheren zu bedeuten haben. Wir urteilen da, ohne bestimmt und genau zu wissen, über was; wir folgern da, ohne bestimmt und genau zu wissen, aus wem. Wenn wir z. B. erkennen, dass aus dem Begriff der Gleichseitigkeit eines Dreiecks die Gleichschenkligkeit stets mit Notwendigkeit folgt, so sind wir uns meist dabei erstens gar nicht dessen bewusst, dass es ein Begriff ist, aus dem wir das folgern oder aus dem sich das folgern lässt, und wir sind uns dabei zweitens auch gar nicht dessen bewusst, was Begriffsein, was Wesenheit überhaupt bedeutet. Wäre dem nicht so, dann hätte der langwierige und vielleicht auch jetzt noch nicht ganz beendete Streit zwischen Nominalismus und Realismus gar nicht entstehen können. Er ist dadurch allein möglich geworden, dass wir meist gar nicht merken, was wir in der logischen Reflexion tun und mit wem wir es da zu tun haben.

Aehnlich wie in der logischen Reflexion verhält es sich in verschiedenen anderen Fällen, wo das Einzelne und Besondere mit Rücksicht auf einen zugehörigen Allgemeinbegriff gedacht und beurteilt wird[2]). So z. B., wenn verschiedene Gegenstände in bestimmter Hinsicht mit einander verglichen werden. Auch hier tritt uns der

[1]) Vgl. Husserl, Log. Untersuchungen II 103 und 221. Husserl scheint zwischen der logischen Reflexion und der eigentlichen ideirenden Abstraktion nicht zu unterscheiden, was mich sehr verwundert.

[2]) Vgl. Husserl a. a. O.

Begriff als Hinsicht des Vergleichs gegenständlich gegenüber, ohne dass wir ein klares und deutliches Bewusstsein haben, was wir mit dieser Hinsicht meinen.

Sodann wäre vielleicht noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Begriffe in der logischen Reflexion nicht im Hinblick auf die gegebenen Objekte selbst als Gegenstände abstrahiert werden, sondern nur durch Besinnung oder Reflexion auf die Bedeutung unserer eigenen Gedanken. Man kann daher in diesem Falle überhaupt nicht gut von einer Abstraktion, sondern bloss von einem Gegenständlichwerden der Begriffe sprechen.

Zum Schlusse möchte ich noch ein Wort über die abstrakten Begriffe sagen. Wir haben die abstrakten Begriffe als solche definiert, die ein Abstraktum zum Gegenstande haben. Nun hat sich uns gezeigt, dass die Begriffe selbst, soweit sie selbst als Gegenstände in Betracht kommen, eine besondere Klasse von „Abstrakta" darstellen. Ist aber ein Begriff selbst Gegenstand des Denkens, dann ist das, was in diesem Denkakt als Begriff fungiert, nur dadurch vom Gegenstande verschieden, dass die Bedeutung des Umstandes, es handle sich nur um einen blossen Begriff, um eine Wesenheit, mit zu seinem Inhalte gehört. Ein solcher Begriff unterscheidet sich von dem Begriff des entsprechenden realen Gegenstandes in ähnlicher Weise, wie der Gedanke eines Baumes sich von dem Gedanken „eines" Baumes unterscheidet. Nun, auch die Begriffe, welche Begriffe zum Gegenstande haben, sind, da ihr Gegenstand ein Abstraktum ist, abstrakte Begriffe. Ein solcher ist z. B. der Begriff Menschheit oder Menschentum in all den Fällen, wo man sich nicht bloss sprachlich eines Abstraktums pro concreto bedient und unter Menschheit nur die Gesamtheit der Menschen versteht. Ursprünglich bedeutet wohl die Menschheit die allgemeine Wesenheit des Menschen, seinen zum Gegenstande erhobenen Begriff. Ein anderes Beispiel wäre der Begriff der Weisse oder Röte, sofern man darunter nicht ein einzelnes Weiss oder Rot, sondern die allgemeine Wesenheit des Weissen oder Roten versteht[1]). Es ist jedoch nicht zu vergessen, dass diese Art von abstrakten Begriffen eben nur eine besondere Art derselben darstellt, dass allgemein aber derjenige Begriff immer abstrakt ist, der auf einen abstrakten Gegenstand sich bezieht, mag dieser nun ein zum Gegenstande erhobener Begriff oder ein unselbständiger Gegenstand sein.

---

[1]) Wenn gesagt wird, Ausdrücke wie Menschheit, Weisse, Röte u. dergl. bezeichnen nur Attribute von Gegenständen, aber keine Gegenstände selbst, so steht das, falls man hier unter Gegenstand einen realen Gegenstand sich denkt, mit dem eben von mir Ausgeführten nicht in Widerspruch. Die Begriffe, für sich als Gegenstände gefasst, sind mit Rücksicht auf die realen Gegenstände tatsächlich nur deren Attribute.

III. Kapitel.

Die unselbständigen Gegenstände und ihre Abstraktion.

§ 1. Zur Charakteristik der unselbständigen Gegenstände.

Die zweite Klasse der Abstrakta bilden die unselbständigen Gegenstände. Darunter verstehen wir solche Gegenstände, die kein eigenes, ursprüngliches Wesen haben, sondern nur als Eigenschaften oder Sachverhalte aus dem Wesen anderer Gegenstände folgen und nur durch dasselbe gedacht werden können. Es sind also dieselben Gegenstände, welche die mittelalterlichen Philosophen meist als Akzidenzien bezeichneten und sie dahin bestimmten, dass sie nicht für sich, sondern nur auf Grund eines anderen bestehen können [1].

Es gehören hierher erstens sämtliche Sachverhalte, sofern sie selbst als Gegenstände in Betracht kommen. Sie sind als solche unselbständig, da sie nur mit Rücksicht auf den ursprünglichen Gegenstand, von dem sie gelten, etwas bedeuten können. Ein Beispiel für die unselbständigen Gegenstände dieser Art wären die Kategorien, sofern darunter nicht bestimmte Begriffe [2], sondern bestimmte kategoriale Eigenschaften der Gegenstände verstanden werden. So ist die Identität eines Gegenstandes nichts anderes als der Sachverhalt oder die Tatsache, dass er mit sich identisch ist und als solcher beurteilt werden muss. Andere Beispiele wären die Unendlichkeit des Raumes, worunter nur die Tatsache, dass der Raum grenzenlos ist, ferner die Bewegung eines Gegenstandes, worunter zunächst nur die Tatsache, dass er im Raum seinen Ort verändert, verstanden wird [3]. All diese und ähnliche Gegenstände sind eigentlich Sachverhalte, die nur nach der Art von Gegenständen gedacht werden und grammatikalisch oft, wie in den erwähnten Beispielen, in der Form eines Substantivs zum Ausdruck gebracht werden.

Eine zweite Art von unselbständigen Gegenständen sind all diejenigen Gegenstände, die zwar auch kein eigenes, ursprüngliches Wesen haben und erkenntnistheoretisch nur als Eigenschaften anderer Gegenstände gelten können, die aber anderseits doch das Wesen dieser Gegenstände zwar nicht ausmachen, aber doch mitausmachen.

[1] Vgl. Thomas, *S. th.* I 54, 3 ad 2 und III 77, 1 ad 2.

[2] In diesem Sinne, also als Formen des Denkens überhaupt, sind, nach meinem Dafürhalten, die Kategorien ebenso wie Raum und Zeit, zwar keine Dinge, aber doch selbständige Gegenstände des Denkens.

[3] Anders verhält es sich, wenn von der Wucht oder lebendigen Kraft eines Gegenstandes die Rede ist, worunter man sich etwas Reales am Gegenstande denkt, was, wie ich glaube, ein Abstraktum von der Art, wie wir es gleich kennen lernen werden, ist.

Sie sind daher konstitutive Momente der ursprünglichen Gegenstände, zwar nicht in dem Sinne, dass sie schon für sich etwas wären und zusammen das Wesen der ursprünglichen Gegenstände konstituierten, aber doch in dem Sinne, dass sie, nachdem jenes absolut einheitliche Wesen des Gegenstandes einmal besteht, als Momente oder Seiten an ihm unterscheidbar sind. Es ist eben beachtenswert, dass es auch Gegenstände gibt, deren Wesen eine Mehrheit verschiedener innerer Momente oder Seiten aufweisen kann, obgleich diese, abgesehen vom Wesen selbst, nicht nur die Bedeutung, die sie in ihm haben, verlieren, sondern völlig bedeutungslos werden. Beispiele für unselbständige Gegenstände dieser Art wären Höhe und Intensität eines Tones, das Denken, Fühlen und Wollen des Geistes oder Farbenton und Helligkeit einer Farbe. Es ist widersinnig, von einer Tonhöhe, abgesehen vom Tone selbst, oder von einem Denken, abgesehen von dem lebendigen Geiste, welcher denkt, zu sprechen. Gleichwohl sind Tonhöhe und Denken deutlich unterscheidbare Momente am Wesen der fraglichen Gegenstände. Als konstitutive Momente desselben können sie nicht nur in der Form von vergegenständlichten Sachverhalten, sondern ganz in derselben gedanklichen Fassung wie die ursprünglichen Gegenstände selbst als Objekte gedacht werden. Sie werden daher auch von manchen als unselbständige Teilgegenstände bezeichnet. Doch darf das nicht dahin missverstanden werden, als ob diese Momente wirkliche Teile des ursprünglichen Gegenstandes wären. Sie sind das in gar keinem Sinne. Denn für sich genommen, abgesehen vom Gegenstande selbst, sind sie nichts; das Wesen des Gegenstandes selbst anderseits ist, obgleich es eine Mehrheit verschiedener Seiten aufweist, durchaus einheitlich und absolut unteilbar. Die Mehrheit jener Seiten oder Momente geht, logisch betrachtet, nicht dem Wesen voraus, sondern folgt aus ihm. Das Wesen in seiner Gesamtheit macht die einzelnen Momente oder Seiten erst denkbar. Nicht ihre objektive Beschaffenheit ist es, weswegen sie als Teilgegenstände bezeichnet werden dürfen, sondern weil sie von uns ganz nach Art der ursprünglichen konkreten Gegenstände gedanklich als Gegenstände gefasst werden können. Objektiv betrachtet, sind sie, das will ich noch einmal hervorheben, nichts als Eigenschaften. Wegen des objektiven Lehensverhältnisses, in welchem sämtliche unselbständige Gegenstände zu den zugehörigen selbständigen Gegenständen stehen, werden sie auch tatsächlich weder vom naiven Bewusstsein, noch von dem Erkenntnistheoretiker und Metaphysiker, dessen Augenmerk auf das Wesen der Dinge gerichtet ist, als Gegenstände aufgefasst. So lange die ursprünglichen, selbständigen Gegenstände im Bewusstsein als Gegenstände fungieren, können gar nicht ihre Eigenschaften und Sachverhalte es gleichfalls tun, sondern sie werden dann als dasjenige gedacht, was sie auch objektiv sind, als Eigenschaften und Sachverhalte. Nur auf dem Wege einer Abstraktion, einer Entlehnung, in der wir das Wesen der bezüglichen ursprünglichen Gegenstände

nur soweit ins Auge fassen, als es für die betreffenden Eigenschaften oder Sachverhalte in Betracht kommt, können auch diese zu eigenen Gegenständen des Bewusstseins werden. Wie und wann dies geschieht, werden wir später noch ausführlicher darlegen. Weil aber die unselbständigen Gegenstände, selbst in Gestalt von Gegenständen, ihre Herkunft nie verleugnen können, sondern als entlehnte stets dadurch sich erweisen, dass sie im Denken stets über sich selbst auf die ursprünglichen Gegenstände, denen sie entlehnt sind, hinausweisen, werden sie auch Abstrakta, „entlehnte", genannt.

Wie die unselbständigen Gegenstände objektiv in den zugehörigen selbständigen gründen, so gründen sich auch notwendig die Gedanken der ersteren auf die Gedanken der letzteren. Indem wir erstere denken, berühren wir gedanklich notwendig auch letztere, obgleich wir nicht sie speziell meinen. Wenn wir auch z. B. ausschliesslich an eine Tonhöhe denken und nur sie meinen, so muss doch dabei immer, wenn dies wirklich der Fall ist und wir nicht ein blosses Wort vor Augen haben, auch der Ton selbst, zwar nicht als der gemeinte Gegenstand, aber doch als Grund der Tonhöhe, als das, was sie erst denkbar macht, uns geistig vor Augen schweben. Gewöhnlich werden wir uns dessen nicht so klar bewusst, weil die meisten unserer Gedanken sehr oberflächlich und flüchtig sind. Eine genaue Beobachtung lehrt uns aber, dass es in der Tat sich so verhält.

Ob die unselbständigen Gegenstände logisch[1]) betrachtet, rechtmässige Gegenstände sind, sollte sich eigentlich leicht mit Hilfe eines von uns bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit aufgestellten Grundsatzes entscheiden lassen, nach welchem logisch alles auf den Namen „Gegenstand" Anspruch hat, von dem überhaupt irgendwelche Sachverhalte gelten, von dem sich überhaupt nur etwas aussagen lässt. Doch liegen hier die Dinge nicht so einfach. Thomas sagt einmal: „accidentis non est accidens"[2]), d. h. kein Akzidenz hat seinen Grund in einem anderen Akzidenz. Mit andern Worten alles, was sich überhaupt von Akzidenzien oder unselbständigen Gegenständen — beides bedeutet dasselbe — aussagen lässt, alle Sachverhalte, für deren näheres logisches Subjekt[3]) sie gelten, haben ihren letzten und vollständigen Grund nicht in ihnen selbst, sondern in den bezüglichen ursprünglichen Gegenständen, in denen die fraglichen Akzidenzien oder unselbständigen Gegenstände selbst gründen.

---

[1]) Wir müssen nach meinem Dafürhalten scharf zwischen den erkenntnistheoretisch rechtmässigen und den logisch rechtmässigen Gegenständen unterscheiden. Erstere sind solche, die an und für sich Gegenstände sind, die, für sich genommen, kategorial nicht anders denn als Gegenstände bestimmt werden. Von den logisch rechtmässigen Gegenständen hingegen ist bloss zu verlangen, dass sie auch die Kategorie „Gegenstand" auf sich anwenden lassen, insofern sie als die objektiven Gründe irgendwelcher Urteile sich darstellen. Ob es überhaupt ausser den erkenntnistheoretischen noch bloss logisch rechtmässige Gegenstände gibt, hängt von der Lösung der Frage ab, die wir eben behandeln.

[2]) *S. th.* 50, 2 ad 2.

[3]) Vgl. Lipps, Grundzüge der Logik 42 und 48.

Das naive Bewusstsein denkt und urteilt auch stets in diesem Sinne und es sagt von einem Tone, er erscheine ihm fremdartig, wenn es nur die Klangfarbe desselben ist, die ihm fremdartig erscheint, oder es sagt von ihm, er stehe in einem bestimmten Verhältnis zu einem anderen Tone, obgleich es nur dessen Höhe ist, welches dieses Verhältnis bedingt. Diese Denk- und Urteilsweise ist aber berechtigt, weil Klangfarbe und Tonhöhe, für sich genommen, nichts sind, selbst im Tone gründen, und infolgedessen alles, was von ihnen speziell ausgesagt wird, nicht ihnen, sondern dem konkreten Ton selbst zu verdanken ist, der vermöge seiner einzelnen Eigenschaften zu bestimmten anderen Sachverhalten den Grund liefert.

Daraus würde sich ergeben, dass, logisch betrachtet, die unselbständigen Gegenstände keine rechtmässigen Gegenstände sind. Indessen lässt sich zweierlei für die Annahme einer eigenen Gegenständlichkeit der unselbständigen Gegenstände geltend machen. Einmal hat schon Thomas [1]) bemerkt: „In ipsis accidentibus est ordo quidam", d. h. das Verhältnis der einzelnen Akzidenzien zu einander und zum ursprünglichen Gegenstande ist nicht immer dasselbe, sondern sie sind oft von einander in ganz bestimmtem Sinne abhängig. So ist es in den vorhin erwähnten Beispielen doch immer die Klangfarbe bzw. Tonhöhe, auf die es in den bezüglichen Fällen besonders ankommt. Durch ihre besondere Artung sind die betreffenden Sachverhalte schon vollständig bestimmt; alles andere mag sich dabei ändern wie immer. Kann man daher auch einen unselbständigen Gegenstand nicht als den vollständigen und letzten Grund irgend eines Sachverhaltes ansehen, so darf er doch mit vollem Recht als das nähere logische Subjekt, als der engere logische Grund bestimmter Sachverhalte gelten, derjenigen nämlich, in denen es gerade auf ihn besonders ankommt, in denen er das Bedingende und Bestimmende ausmacht.

Ferner glaube ich, dass der Satz: „accidentis non est accidens" überhaupt nur erkenntnistheoretische Bedeutung hat. Er will uns bloss eindringlich die Unselbständigkeit der Akzidenzien zum Bewusstsein bringen, indem er darauf hinweist, dass sie nur auf Grund der konkreten Gegenstände bestehen können, und infolgedessen alle Sachverhalte schliesslich auf diese als letzten zureichenden Grund zurückgeführt werden können und müssen. Diese Tatsache verbietet aber nicht im geringsten, die Akzidenzien doch als Gegenstäude im logischen Sinne zu bezeichnen. Inbezug darauf ist es gleichgültig, ob sie schon für sich allein etwas bedeuten und den vollen Grund für irgendwelche Tatsachen abgeben. Hier kommt es nur darauf an, dass sie überhaupt etwas bedeuten und infolgedessen überhaupt für irgendwelche Sachverhalte irgendwie bestimmend sind. Im Sinne der Logik, der Lehre von den Bedeutungen [2]), ist alles Gegenstand, dem irgend eine bestimmte Bedeutung zukommt, und da die un-

---

[1]) A. a. O.

[2]) Vgl. Husserl, Logische Untersuchungen II 92.

selbständigen Gegenstände ihre eigene, von derjenigen des konkreten Gegenstandes klar und deutlich verschiedene Bedeutung haben, so sind sie auch logische Gegenstände eigener Art. Die Richtigkeit dieser Ueberlegung wird auch äusserlich durch den Umstand bestätigt, dass tatsächlich die Akzidenzien von jeher ohne alles Widerstreben des Intellekts, ohne allen Anstoss, in der Gestalt von Gegenständen im Denken verwendet wurden.

Von vielen Erkenntnistheoretikern [1]) werden auch an der farbigen Fläche Farbe und Ausdehnung als unselbständige Teilgegenstände in dem vorhin genannten Sinne unterschieden. Doch, wie mir scheint, mit Unrecht. Was zunächst die Ausdehnung betrifft, so ist es allerdings wahr, dass sie nur irgendwie gefärbt von uns vorgestellt werden kann. Doch betrifft dies eben nur das Vorstellen, nicht aber das Denken. Denken können wir uns sehr gut die Ausdehnung, ganz abgesehen von der Farbe; ja wir können uns sogar einen völlig leeren Raum auch denken und tun dies auch oft. Kant [2]) behauptet bekanntlich, wir könnten uns sämtliche Dinge aus dem Raume wegdenken, nur ihn selber nicht. Und er hat, wie mir scheint, recht. Die Unvorstellbarkeit einer nicht irgendwie gefärbten Fläche ist daher nur eine psychologische, nicht aber zugleich auch erkenntnistheoretische oder gegenstandstheoretische Tatsache [3]). Das Wesen der Ausdehnung an sich ist durchaus selbständig und liefert den vollständig zureichenden Grund für besondere, nur auf sie allein zurückführbare Sachverhalte. Die ganze Geometrie könnte hierfür als Beispiel dienen, die ihre sämtlichen Lehrsätze nur aus dem Wesen der räumlichen Ausdehnung als solcher schöpft. Die räumliche Ausdehnung steht daher als Gegenstand durchaus nicht in irgend einem Lehensverhältnis zu irgend einem anderen Gegenstande, wie es alle wirklich unselbständigen Gegenstände tun. Denn die Unselbständigkeit dieser beruht nicht auf irgendwelchen psychologischen Tatsachen, sondern auf bestimmten objektiven Verhältnissen.

Was anderseits die Farbe betrifft, so ist es inbezug auf sie wohl richtig, dass sie, ohne ausgedehnt zu sein, nicht nur nicht vorstellbar, sondern nicht einmal denkbar ist, dass es, da sie eine sinnliche Anschauung ist, mit Notwendigkeit aus ihrem Wesen folgt, dass sie stets irgend eine Ausdehnung einnehmen muss. Allein deswegen ist doch die Ausdehnung kein konstitutives Moment im Wesen der Farbe als solcher. Die Tatsache, dass jede Farbe irgend eine Ausdehnung einnehmen muss, gehört zu den unselbständigen Gegenständen der von uns zuerst genannten Art; sie drückt bloss einen Sachverhalt aus, der stets notwendig von der Farbe gilt, stellt aber nicht etwas dar, worin das Wesen der Farbe als solches besteht.

---

[1]) Vgl. Husserl a. a. O. 228 und Lipps, Leitfaden [3] 187.

[2]) Kritik der reinen Vernunft 52 (nach der Ausg. der preuss. Akademie der Wissensch.).

[3]) Allerdings eine solche, die durch die Natur der betreffenden Gegenstände selbst bedingt ist.

Ebensowenig wir die Farbe deswegen als einen unselbständigen Gegenstand bezeichnen dürfen, weil stets die Identität von ihr gilt, ebensowenig dürfen wir sie unselbständig nennen, weil die Tatsache von ihr gilt, dass sie stets irgendwie ausgedehnt sein muss. Wohl ist diese Tatsache, für sich als Gegenstand genommen, unselbständig, nicht aber die Farbe selbst. Daraus, dass die Ausdehnung kein konstitutives Moment der Farbe ist, dass sie in gar keiner Weise das Wesen derselben mitkonstituiert, erklärt es sich auch, warum die Ausdehnung so viel wie möglich sich ändern kann, ohne dass damit im geringsten auch eine Aenderung der Farbe als solcher verbunden wäre [1]). Die Farbe begründet eben in derselben Weise wie alle anderen selbständigen Gegenstände die ihr eigentümlichen Sachverhalte durchaus autonom. Indessen kann man auch Farbe und dergleichen Gegenstände in gewissem Betracht als unselbständig und abstrakt bezeichnen, nämlich mit Rücksicht auf den konkreten Gegenstand, das Ding, dem sie anhaften und als dessen Eigenschaften sie gewöhnlich angesehen werden. Man muss eben zwischen absoluten und relativen Abstrakta unterscheiden. Ein Gegenstand ist immer relativ zu einem anderen abstrakt, wenn er dessen Bestimmtheit ist, sein Wesen mitkonstituiert und gewöhnlich als dessen Eigenschaft aufgefasst wird.

Diese Betrachtung ist auch geeignet, erst zum vollen Verständnis der eingangs dieses Kapitels gegebenen Definition von den absolut unselbständigen Gegenständen zu führen. Unselbständig ist nämlich nicht ein Gegenstand, der durch irgend welche transzendente Eigenschaften mit dem Wesen anderer Gegenstände gesetzlich zusammenhängt und sie notwendig voraussetzt, sondern nur derjenige Gegenstand, der überhaupt kein eigenes ursprüngliches Wesen hat, sondern ganz auf dem Wesen anderer Gegenstände sich aufbaut oder aus ihm folgt, derart, dass alles, was von ihm gilt, zugleich als von dem zugehörigen ursprünglichen Gegenstande geltend angesehen werden kann.

Ferner möchte ich hier darauf aufmerksam machen, dass die selbständigen Gegenstände des Denkens ja nicht mit den selbständig existierenden Gegenständen verwechselt werden dürfen. Die Erscheinungen der Aussenwelt, wie sie sich in den Empfindungen manifestieren, sind gewiss selbständige Gegenstände des Denkens. Und doch ist es nicht minder gewiss, dass sie ihrem Wesen nach nicht selbständig, nicht in oder für sich existieren können. Existenz kann als etwas Aktuelles, Reales nur einem Subjekte, einer realen Einheit beigelegt werden. Wenn ich sage: etwas existiert, so liegt in diesem „Etwas" schon ganz von selbst die Einheit und das Subjekt drin. Nun stellen die Erscheinungen der Aussenwelt infolge ihrer Ausdehnung eine ins Unendliche gehende Mannigfaltigkeit dar und sind überdies als äussere Erscheinungen ihrer Natur noch absolut subjektlos. Folglich können sie nicht für sich, sondern nur in

[1]) Vgl. Husserl a. a. O. 229.

einem andern sein. Und da sie insgesamt durch eine absolut einheitliche durchgreifende Gesetzlichkeit miteinander kontinuierlich zusammenhängen, so müssen sie in ihrer Gesamtheit auf eine einzige reale Einheit, ein absolutes Subjekt zurückgeführt werden, in welchem und durch welches sie sind. Die selbständigen Gegenstände des Denkens, von denen wir vorhin sprachen, sind also nur für das diskursive Denken, nicht an sich selbständig. Wollte man nur für sich existierende Gegenstände als Concreta bezeichnen, dann wären gewiss sämtliche einzelnen Gegenstände der Erfahrung Abstrakta zu nennen.

Schliesslich sei noch, um allen Missverständnissen vorzubeugen, der Unterschied zwischen Wesen und Wesenheit hier ausdrücklich erwähnt. Unter Wesenheit ist immer irgend eine Essenz zu verstehen, also der Inhalt irgend eines Begriffes. Die Wesenheiten sind immer ideale Gegenstände. Dagegen bedeutet Wesen jederzeit etwas Reales, eine realisierte Wesenheit.

§ 2. Die Abstraktion der unselbständigen Gegenstände.

Die Abstraktion der unselbständigen Gegenstände hat zunächst ebensowenig wie die ursprüngliche Abstraktion der Begriffe mit irgend einem Absehen zu tun. Dass inbezug auf sie so viel von einem Absehen gesprochen wurde, kommt, wie mir scheint, wieder daher, dass man die beiden Bedeutungen des Wortes Abstraktion, Absehen und Entlehnen, mit einander vermengte und da ein Absehen herauszufinden suchte, wo in Wahrheit nur von einem blossen Entlehnen ursprünglich die Rede sein kann. Die unselbständigen Gegenstände werden den zugehörigen selbständigen Gegenständen, deren Bestimmtheiten Sachverhalte oder Eigenschaften sie sind, einfach als neue Gegenstände entlehnt und darin besteht ihre Abstraktion. Die Art und Weise dieser Entlehnung werden wir bald kennen lernen. Wir müssen aber vorerst noch ausdrücklich hervorheben, dass diese Abstraktion mit einem blossen Beachten der unselbständigen Gegenstände noch nicht erledigt ist. Wenn ich einen unselbständigen Gegenstand nur irgendwie beachtet habe, so ist er damit noch nicht abstrahiert, noch nicht zu einem besonderen Gegenstand des Bewusstseins gemacht. Wenn ich einen sehr lauten Ton höre, so habe ich gewiss dessen Lautheit beobachtet. Aber weit entfernt dieselbe zu abstrahieren und als gesonderten Gegenstand ins Auge zu fassen, werde ich vielmehr zunächst nur an den konkreten Ton selbst denken. Er wird mir bloss durch seine Tonintensität ausgezeichnet erscheinen, aber nicht in eine Mehrheit von verschiedenen Gegenständen auseinanderfallen. Eine Abstraktion tritt erst dann ein, wenn ich mir ausser dem Tone selbst noch dessen Lautheit als eigenen Gegenstand gegenüberstelle. Das Beachten ist Sache der Aufmerksamkeit, während die hier in Frage kommende Abstraktion bereits eine gedankliche Bearbeitung des Beachteten darstellt. Nach meinem Dafürhalten darf überhaupt kein Beachten in Welt, auch nicht das Beachten bestimmter Teilinhalte

an einem komplexen Ganzen,[1]) als Abstraktion bezeichnet werden. Da in letzterem Falle die übrigen Teile überhaupt nicht beachtet worden sind, so sehe ich gar nicht ein, in welchem Sinne das Wort Abstraktion hier anwendbar sein könnte. Das Bewusstsein hat hier nicht die beachteten Teile von den unbeachteten „abgezogen", sondern nur jene beachtet und diese nicht beachtet. Es handelt sich hier ausschliesslich um bestimmte Tatsachen der Aufmerksamkeitstätigkeit, die darauf beruhen, dass dasjenige, welches mehr psychische Energie[2]), mehr Interesse für uns besitzt, leichter von uns apperzipiert wird als anderes. Was aber die Abstraktion der unselbständigen Gegenstände betrifft, so verhält es sich mit ihr ähnlich wie es sich nach unseren obigen Ausführungen im ersten Kapitel dieser Arbeit mit dem schlichten Denkakt verhält. Wie wir im schlichten Denkakt den gegebenen konkreten Gegenstand objektivieren, d. h. als Gegenstand uns gegenüberstellen, um die von ihm geltenden Sachverhalte auf ihn beziehen zu können, so abstrahieren wir die unselbständigen Gegenstände um die Sachverhalte, deren nächster, engerer Grund nur sie sind, auf sie als logisches Subjekt beziehen zu können. Und wie der schlichte Denkakt eben durch die Urteilsmotive, welche jenen Sachverhalten entsprechen, veranlasst wird[3]), ebenso wird die Abstraktion der unselbständigen Gegenstände herbeigeführt durch die Erkenntnis, dass die von ihnen geltenden Sachverhalte eben auf sie zu beziehen sind, dass sie in diesen Sachverhalten das Ausschlaggebende, das Bedingende, das, worauf es eigentlich ankommt, sind. Indem ich dies erkenne, fasse ich gedanklich die unselbständigen Gegenstände ganz von selbst als ein besonderes Etwas, als Gegenstände für sich auf und abstrahiere sie damit.

Bei den unselbständigen Gegenständen, welche deutlich solche Sachverhalte darstellen, die nur im ursprünglichen Gegenstande gründen, nicht aber mit zu seinem Wesen gehören, kommt nun die Erkenntnis dessen, was in engerem Sinne nur von ihnen gilt, ohne besondere Umstände ganz glatt zustande. Hier ist es ganz deutlich, was auf den ursprünglichen Gegenstand und was auf sie als nächstes logisches Subjekt zurückzuführen ist. Wenn z. B. der Raum inbezug auf seine Unendlichkeit der Zahlenreihe ähnlich ist, so ist es ganz deutlich, dass nur inbezug darauf Aehnlichkeit besteht, oder dass es nur die Unendlichkeit des Raumes ist, welche der Zahlenreihe ähnlich ist, nicht der Raum überhaupt. Oder, um ein einfacheres Beispiel zu geben, wenn jemand mich durch seinen Besuch erfreut, so ist es ganz klar, dass es nur sein Besuch ist, welcher der eigentliche Grund der Freude ist, nicht er überhaupt. Darum sind auch alle Sprachen schon in ihren Anfängen reich an Substantiven, welche

---

[1]) Vgl. hierzu Külpe, Versuche über Abstraktion, im Bericht über exper. Psychologie. 57 ff.

[2]) Vgl. Lipps, Leitfaden der Psychologie[3] 87.

[3]) Vermöge der Korrelation, welche zwischen schlichtem Denkakt und schlichtem Urteil besteht; s. oben, Kap. I § 1.

derartige unselbständige Gegenstände bezeichnen. Anders verhält es sich mit den unselbständigen Teilgegenständen, den eigentlichen Bestimmtheiten der konkreten Gegenstände. Da diese mit zum Wesen der bezüglichen selbständigen Gegenstände gehören, so ist hier die Erkenntnis dessen, was speziell von ihnen gilt, und damit auch ihre Abstraktion etwas erschwert. Hier sind wir von vorneherein geneigt, auch da, wo nur der Teilgegenstand der nähere Grund eines bestimmten Sachverhaltes ist, nicht ihn selbst, sondern den zugehörigen konkreten Gegenstand dafür verantwortlich zu machen, indem wir jenen nur als dessen Eigenschaft betrachten. Hier müssen daher noch besondere Umstände eintreten, um die eigene Gegenständlichkeit der unselbständigen Teilgegenstände dem Bewusstsein nahezulegen und ihre Abstraktion herbeizuführen, um die Aufmerksamkeit nicht bloss auf die von ihnen geltenden Sachverhalte hinzulenken, sondern zugleich das Bewusstsein wachzurufen, dass diese auschliesslich auf sie und nicht auf die anderen notwendig mit ihnen verbundenen Teilgegenstände zurückzuführen sind. Diese Umstände können aber vor allem von zweierlei Art sein.[1]) Entweder es variiert der ursprüngliche Gegenstand in all seinen sonstigen Teilgegenständen mit Ausnahme des einen eben fraglichen oder er bleibt sich in allen anderen gleich mit Ausnahme des einen eben fraglichen. In beiden Fällen wird der fragliche Teilgegenstand dem Bewusstsein isoliert als Grund eines bestimmten Sachverhaltes dargeboten, nämlich eines Sachverhaltes der Gleichheit oder Ungleichheit, und das Bewusstsein wird auf diese Weise auf dessen eigene Gegenständlichkeit aufmerksam gemacht. Es ist aber nicht zu übersehen, dass es sich hier um ein auf den fraglichen Sachverhalt als logisches Subjekt bezügliches Urteil handelt und nicht um ein blosses Beachtet- oder Apperzipiertwerden desselben. Dies allein würde, wie bereits ausgeführt, noch keine Abstraktion ergeben.

Schliesslich müssen wir auch noch inbezug auf die unselbständigen Gegenstände, die nur Sachverhalte aber keine wesentlichen Momente oder Seiten des ursprünglichen Gegenstandes darstellen, zweierlei Abstraktionen unterscheiden. Einmal können sie, wie in den oben erwähnten Beispielen, in der Weise abstrahiert werden, dass sie die urteilende Setzung, die mit jedem Sachverhalt gegeben ist, in die nominale Fassung mit hinübernehmen, derart, dass die bezüglichen Urteile da implicite enthalten sind und daraus abgeleitet werden können. Es können aber auch die genannten unselbständigen Gegenstände in der Weise abstrahiert werden, dass man bei ihrer nominalen Fassung von jeder urteilenden Setzung Abstand nimmt und sie bloss ihrem prädikativen Inhalte nach zu Gegenständen erhebt, ganz unbekümmert darum, dass sie in Wahrheit nur Sachverhalte sind.

Die substantivierten Infinitive wären passende Beispiele für Abstraktionen dieser Art. In den Ausdrücken: Das Gehen, das

[1]) Vgl. Lipps, Leitfaden der Psychologie 184.

Sprechen, das Lernen ist keine Spur von irgend welchen voraufgegangenen Urteilen zu entdecken auf die sie sich gründen würden. Die Abstraktionen dieser Art kann man vielleicht folgendermassen begreiflich machen. Die Ausdrücke: das Gehen, das Sprechen und dergl. sind Ausdrücke für Allgemeinbegriffe bestimmter Vabalprädikate. Diese werden aber als Begriffe im Akte des Bemerkens abstrahiert. Wie wir bereits dargetan haben, muss bei Gelegenheit eines jeden Urteils das Prädikat desselben zunächst bloss seinem Inhalte nach, ohne jede urteilsmässige Setzung aufgefasst worden sein, ehe das eigentliche Urteil vollzogen werden kann. Dieser im Bemerken apperzipierte, behauptungslose Inhalt des Prädikats kommt nun im Infinitiv [1]) zum Ausdruck, dessen Gedanke sich allmählich durch die wiederholte Wahrnehmung eines bestimmten Sachverhaltes im Bewusstsein bildet, wobei zugleich von dem bestimmten Subjekt, dem jenes Prädikat, um überhaupt etwas zu bedeuten, jederzeit zukommen muss, ganz von selbst abgesehen oder abstrahiert wird. Sind aber die Infinitive einmal gebildet, dann genügt schon die leiseste Reflexion auf ihre Bedeutung und auf die von ihnen geltenden Sachverhalte, um sie zu eigenen Gegenständen des Bewusstseins zu machen, und sie ergeben dann die oben erwähnte Fassung des unselbständigen Gegenstandes.

§ 3. Objektive und subjektive Abstrakta.

Wir haben es oben abgelehnt, Ausdehnung und Farbe als unselbständige Gegenstände gelten zu lassen und nachzuweisen versucht, dass sie als Objekte des Denkens eigenes, ursprüngliches Wesen besitzen und in keinem Lehensverhältnis zu anderen Gegenständen sich befinden. Dieser Nachweis könnte in demselben Sinne und in derselben Weise auch für die Zeit und die kategorialen Formen des Denkens geführt werden. Auch diese sind als Objekte des Denkens durchaus selbständig, denn was von ihnen speziell gilt, ist auf nichts weiter sonst als auf sie allein zurückzuführen. Gleichzeitig können wir ihr eigenartiges Wesen aus der zeitlichen bezw. kategorialen Anschauung klar und deutlich erkennen. Indessen müssen wir aber doch jetzt, nachdem wir die unselbständigen Gegenstände erledigt haben, zu dem vorhin Gesagten noch eine Ergänzung hinzufügen. Raum, Zeit und Kategorien dürfen nämlich zwar nicht als unselbständige Gegenstände, aber doch ganz gewiss als Abstrakta bezeichnet werden. Die bereits oben erwähnte Tatsache, dass sie ungeachtet ihrer objektiven Selbständigkeit ihrer Natur nach nicht für sich allein wahrgenommen werden können, macht sie für uns zu Gegenständen eigener Art. Wenn wir sie uns anschaulich gegenüberstellen und zugleich unsere Aufmerksamkeit ausschliesslich auf sie richten wollen, dann müssen wir sie jederzeit gedanklich von den in

[1]) Der Bestand der Infinitive kann übrigens auch als Beweis für die Richtigkeit meiner Auffassung von der Rolle des Bemerkens im Urteile dienen.

der Wahrnehmung stets notwendig mit ihnen verbundenen anderen Gegenständen „abziehen“ und von diesen absehen. Schon wenn wir die Kinder in die Geometrie einführen, sagen wir zu ihnen, ihr müsst euch alles andere aus dem Raume wegdenken und nur ihn selbst, die räumliche Ausdehnung zurückbehalten. Dasselbe gilt von der Zeit, die wir nur auf Grund eines Geschehens, und von den Kategorien als allgemeinen Formen des Denkens, die wir nur auf Grund irgendwelcher Dinge, auf die sie anwendbar sind, anschauen können.[1] Es besteht eben die Tatsache, dass wir uns Raum, Zeit und Kategorien ihrer Natur nach nicht für sich allein anschaulich, in wahrnehmbarer Weise als Gegenstände gegenüberstellen können. Weil aber diese Tatsache nur eine Beziehung dieser Gegenstände zum Bewusstsein, nicht sie an und für sich betrifft, so wollen wir sie im Gegensatz zu den unselbständigen Gegenständen, den objektiven Abstrakta, als subjektive Abstrakta bezeichnen. Sie verdienen nur mit Rücksicht auf das Bewusstsein, auf das denkende Subjekt, als abstrakt bezeichnet zu werden, nicht an sich.

Die eben angestellte Ueberlegung kann uns auch zu einem tieferen Verständnis der Abstrakta, die wir in den Begriffen oder Wesenheiten haben, führen. Auch diese besitzen nämlich als Objekte des Denkens durchaus selbständigen Charakter und liefern selbst den vollständigen Grund für die auf sie bezüglichen Urteile. Die Wahrheit, dass Gelb im Farbenkontinuum zwischen Rot und Grün zu liegen kommt, besteht unabhängig davon, ob diese Farben je real existieren oder nicht.[2] Folglich können auch die realen Farben als solche nicht der Grund jener Wahrheit sein. Und doch können wir uns die Wesenheiten nur auf Grund irgendwelcher realer Gegenstände, seien diese nun Phantasmen oder auch äusserlich real, anschaulich als Gegenstände gegenüberstellen. Mit andern Worten, auch die Abstraktheit der Wesenheiten ist ebenso wie die von Raum, Zeit und Kategorien nur eine subjektive. Wir hätten also in Hinsicht auf die Abstrakta Raum, Zeit, Kategorien und Wesenheiten auf der einen, und die unselbständigen Gegenstände auf der anderen Seite.

Viertes Kapitel.

Die Abstraktion als ein bestimmter eigenartiger Akt des Bewusstseins.

Schon im Vorhergehenden sind uns zwei durchaus verschiedene Bedeutungen des Wortes Abstraktion entgegengetreten. Inbezug auf die Entstehung der Begriffe und die Annahme des Gegenstands-

[1] Vgl. Lipps, Leitfaden der Psychologie 168.
[2] Lotze, Logik 507.

charakters der unselbständigen Gegenstände bedeutete es etwas von etwas anderem entlehnen, es daraus entnehmen oder ableiten. Als Gegensatz zu Determination und auch sonst zuweilen bedeutete es aber etwas derart denken, dass dabei zugleich von etwas anderem, welches mit dem Gedachten im Zusammenhang steht, mit ihm verbunden ist oder zu ihm gehört, abgesehen wird. Die Abstraktion in der Bedeutung von Absehen kann aber, wie Thomas lehrt[3]), auf zweierlei Weise sich vollziehen. Erstens „per modum simplicitatis, sicut cum intelligimus unum, nihil considerando de alio". Zweitens „per modum compositionis et divisionis, sicut cum intelligimus aliquid non esse in alio, vel esse separatam at eo." Die abstractio per modum simplicitatis kommt darauf hinaus, dass wir einen Gegenstand nur nach einer bestimmten Seite hin speziell denken, dass wir nur ein bestimmtes Moment an ihm speziell meinen, wodurch alles andere, das auch bekannt und schon einmal irgendwie beachtet worden ist, ganz von selbst vom speziellen Meinen ausgeschlossen und unberücksichtigt bleibt. Infolge einer solchen Abstraktion werden z. B. sehr oft Gegenstände nur ihrem allgemeinen Wesen nach gedacht, wodurch von ihren speziellen Besonderheiten von selbst abgesehen wird. Diese Art der Abstraktion ist wichtig und interessant wegen dessen, was in ihr geschieht. Psychologisch betrachtet, stellt sie keine besondere eigenartige Bewusstseinstatsache dar, sondern gehört zu den bekannten Tatsachen des Meinens, das vermöge seiner unendlichen Elastizität sich mühelos auf alles Denkbare einstellen und von vorneherein auf ganz bestimmte Momente der gedachten Gegenstände mit Ausschluss aller übrigen sich richten kann.

In der abstractio per modum compositionis et divisionis hingegen kommt eine durchaus neue, eigenartige Tätigkeit des Bewusstseins an den gedachten Objekten zur Geltung. Die Möglichkeit dieser Tätigkeit beruht auf der eigentümlichen Freiheit des Geistes seinen jeweiligen Objekten gegenüber und seiner gedanklichen Herrschaft über dieselben. Vermöge dieser Freiheit und Herrschaft ist er imstande, die zusammengedachten Gegenstände nach Belieben von einander zu scheiden, sie nach Belieben zu wenden, die einen willkürlich näher ins Auge zu fassen und von den anderen ebenso willkürlich abzusehen. In diesem willkürlichen Herausheben bestimmter Gegenstände aus dem Zusammenhang mit anderen gleichzeitig mit ihnen mitgegebenen besteht aber die abstractio per modum compositionis et divisionis[2]). Doch besteht die Abstraktionstätigkeit nicht darin, dass wir einfach die Aufmerksamkeit von bestimmten Gegenständen ab- und anderen Gegenständen zuwenden. Denn das be-

---

[3]) *Contra gent.* II. 82.

[2]) Vgl. Lipps, Leitfaden der Pychologie 182. Nach meinem Dafürhalten dürfte es nicht ganz passend sein, die Abstraktion als das In- und Ausserrechnung setzen noch zu bezeichnen, weil dies bereits auf ein Urteil hindeutet. Die Abstraktion selbst besteht nur in dem In-Betracht-ziehen und Ausser-Betracht-setzen.

wusste und willkürliche Uebergehen von einem Gegenstaude zu einem anderen, ist noch keine Abstraktion. Vielmehr besteht die Abstraktionstätigkeit darin, dass wir einen bestimmten Gegenstand inbezug auf sein Gemeint- oder Apperzipiertwerden gegen andere mit ihm gleichzeitig gegebene Gegenstände gedanklich bewusst abgrenzen und nur ihn allein apperzipierend festhalten und näher in Betracht ziehen. Auch die Gegenstände, von denen abstrahiert wurde, können dann noch der Aufmerksamkeit vorschweben, aber sie sind nicht mehr die gemeinten und eigentlich apperzipierten. Indes hat die Abstraktion meist eine Abwendung der Aufmerksamkeit von den Gegenständen, von denen abstrahiert wurde, zur Folge. Doch ist sie nur eine Folge der bereits vollzogenen Abstraktionstätigkeit, nicht mit ihr selbst identisch.

Die „compositio", von der Thomas spricht, gehört eigentlich nicht zur Abstraktionstätigkeit selbst, sondern sie bezeichnet nur die Art, wie die Gegenstände dem Bewusstsein entgegenstehen, ehe die Abstraktion vollzogen wird. Soll nämlich eine Abstraktion erforderlich und möglich sein, dann muss es sich um solche Gegenstände handeln, die, durch enge Beziehungen mit einander verknüpft, in komplexartigem Zusammenhange auf einmal gedacht werden und in diesem Zusammendenken besteht die „compositio". Die Abstraktion vollzieht sich nur per modum compositionis, aber die „compositio" selbst bildet keinen Teil der Abstraktionstätigkeit, sondern ist von vorneherein vorhanden. Ja, die von zuhause aus gegebene „compositio" kann zuweilen derart sein, dass sie durch eine darauffolgende Abstraktion nur schwer, unsicher oder fast gar nicht gelöst werden kann. Dies ist z. B., wie Lipps[1]) bemerkt, unter anderem dann der Fall, „wenn das zu Abstrahierende und das, wovon abstrahiert werden soll, einem und demselben qualitativen Kontinuum angehört und demgemäss das Gemeinsame dieses Kontinuums in sich schliesst." Es ist deswegen auch schwer, an einem gleich hellen Rot und Gelb die gemeinsame Helligkeit zu abstrahieren[2]).

Die engen Beziehungen der zusammengedachten Gegenstände, die ihr Zusammendenken veranlassen und eine Abstraktion erforderlich machen, können aber verschiedener Art sein. Bei den abstrakten Gegenständen sind es die elementaren und innigen Beziehungen, welche den abstrakten Gegenstand eben zu einem Abstrantum machen und ihn in einem Komplex mit verschiedenen anderen mit ihm verbundenen Abstrakta einschliessen. Aufgabe der Abstraktionstätigkeit ist es hier, die einzelnen Abstrakta sowohl aus ihrem konkreten Untergrunde als auch aus der Umschlingung mit den anderen mit ihnen jederzeit zugleich gegebenen abstrakten Gegenständen herauszulösen und sie gesondert zu apperzipieren. Auf diese Weise wird

---

[1]) Leitfaden der Psychologie 188.

[2]) Andere Beispiele für das Misslingen der Abstraktion wegen des engen Zusammenhanges der gegebenen Gegenstände finden sich bei Lipps a. a. O.

es gelingen, sie nicht nur, wie es bei ihrer ursprünglichen Entlehnung meist der Fall sein mag, als Gegenstände überhaupt nur zu denken und als das, was sie seien, zu verstehen, sondern sie zugleich anschaulich in gesonderter Apperzeption sich klar und deutlich gegenüberzuhalten und sie damit auch in der Anschauung zwar nicht an sich aber doch für uns zu besondern[1]).

Doch ist die Abstraktionstätigkeit nicht nur und nicht in erster Linie für die Abstrakta von Bedeutung. Ja, die Abstraktionstätigkeit inbezug auf die Abstrakta ist sogar, wie mir scheint, mehr Sache des Gelehrten und kommt in der Praxis des Lebens nur selten vor. Da begnügt man sich meist damit, sich etwas Bestimmtes unter ihnen zu denken, zu wissen, was man mit ihnen meint, ohne sich viel um die eigentliche und volle Bedeutung des Gedachten, um seine Anschaulichkeit, Klarheit und Deutlichkeit zu kümmern. Indessen gibt es noch sehr viele andere Fälle, wo eine Abstraktionstätigkeit anzuwenden ist und tatsächlich Anwendung findet. Denn die Beziehungen, in welchen die einzelnen Gegenstände, sei es abstrakte oder konkrete, zu einander stehen und welche unaufhörlich zu einem gehäuften, ungeschiedenen und verworrenen Zusammendenken vieler Gegenstände auf einmal führen, sind so zahlreich und mannigfaltig, dass die Anwendung einer Abstraktion in dem soeben besprochenen Sinne immer wieder geboten erscheint. Man kann überhaupt diese Abstraktion sehr passend als das Gegenteil der „Mitapperzeption" bezeichnen.

Unter Mitapperzeption ist ein derartiges Zusammenapperzipieren oder Zusammendenken verschiedener Gegenstände auf einmal zu verstehen, dass dabei ein Gegenstand hauptsächlich gemeint wird, auf ihn das Hauptgewicht der Apperzeption fällt, die anderen aber nur unwillkürlich so nebenbei mitapperzipiert und mitgedacht werden. Wenn man z. B. an einen reichen Menschen denkt, so sind die Gedanken wohl hauptsächlich auf die Person selbst gerichtet. Aber man denkt dabei unwillkürlich meist auch zugleich an dessen Reichtum. Es ist nun merkwürdig, dass die Mitapperzeption sehr oft zu einer Quelle zahlreicher und schwerwiegender Irrtümer und Täuschungen werden kann, indem man dasjenige, was nur von dem mitapperzipierten Gegenstande gilt, auch demjenigen Gegenstande zuerkennt, auf den der Schwerpunkt der gesamten Apperzeption fällt[2]). So schätzt man gewöhnlich den reichen Menschen nur deswegen so hoch, weil man unwillkürlich die Wertschätzung, die hier in Wahrheit nur dem Reichtum, der Sache allein zukommt, auch auf die Person, die in der bestimmten Beziehung des Besitzes, des über ihn Verfügenkönnens, zu ihm steht, überträgt. Die Zahl der

[1]) Was die „ideirende Abstraktion" betrifft, so ist es merkwürdig, dass hier in eigentümlicher Weise eine Abstraktion im Sinne des Entlehnens und eine solche im Sinne des Absehens zusammentreffen und zusammenfallen. Die Wesenheit wird hier dem realen Gegenstand als eigener Gegenstand entlehnt und gleichzeitig wird von jenem als solchen abgesehen.

[2]) Vgl. Lipps, Leitfaden der Psychologie 253 ff.

Irrtümer und Täuschungen, die infolge der Mitapperzeption entstehen, ist wohl weit grösser, als man vielleicht glaubt. Auch das Bestrickende und Gefährliche vieler Halbwahrheiten ist die Folge einer Mitapperzeption, die bei ihrer Auffassung meist mit im Spiele ist. Ferner sind viele geometrisch-optische Täuschungen auf den Einfluss nur mitapperzipierter Momente zurückzuführen. All diese Täuschungen können aber am besten und sichersten durch die Abstraktion, das Gegenteil der Mitapperzeption, welche die einzelnen in Frage kommenden Gegenstände für die jeweilige Betrachtung isoliert, verhütet oder aufgehoben werden. Mittelst der Abstraktionstätigkeit können wir den fraglichen Gegenstand reinlich für sich allein aus seiner gedanklichen Umgebung herausheben, und sind dann, unbehelligt durch die Einflüsterungen der nur mitapperzipierten Gegenstände, im Stande, klar und deutlich zu erkennen, was in Wahrheit von ihm gilt und was nicht, und so jede gegenständliche Forderung auf ihren eigentlichen Ursprung zurückzuführen,

Aber nicht nur in Hinsicht auf das Irreführende der Mitapperzeption ist die Abstraktionstätigkeit von Wichtigkeit, sondern auch, wie schon Descartes hervorhob [1], als methodologisches Mittel bei der Behandlung eines jeden schwierigen und verwickelten Problems. Man kann in ein solches nur dadurch eindringen und es bewältigen, dass man die einzelnen Punkte, die da in Frage kommen und innigst mit einander zusammenhängen, zunächst klar von einander sondert und jeden derselben für sich allein unter bewusster und entschiedener Abstraktion von allen übrigen vollkommen und gründlich bewältigt. Ohne geschickte Abstraktionen zu vollziehen, die alles, was nicht zur eigentlichen Frage gehört, bestimmt und entschieden aus der Betrachtung ausschalten, ist ein erfolgreiches Studium überhaupt unmöglich. Um aber gehörig abstrahieren zu können, ist ein gewisser Scharfsinn notwendig, der die einzelnen sich aufdrängenden Momente oder Gegenstände bestimmt und sicher zu erfassen und von einander zu unterscheiden vermag. Eine gute Abstraktionsfähigkeit ist darum nur eine Folge des Scharfsinnes im allgemeinen.

---

[1] *Discours de la methode,* sec. part.

Thesen:

A. Zu Kap. I und II.

I. Die Begriffe sind Sonnen zu vergleichen, die sich selbst und alles andere beleuchten, und in allem Denken herrscht, was die Begriffe betrifft, stets notwendig Einheit von Subjekt und Objekt.

II. Alles, was aus dem Wesen einer Sache folgt, aber mit ihr logisch nicht identisch ist, heisst Sachverhalt (Sach-verhalt). Das Bewusstsein sämtlicher Sachverhalte wird in der Urteilstätigkeit gewonnen. Diejenigen, welche auch die Tatsache des Bestehens in sich einschliessen (die Sachverhalte im engeren Sinne) setzen in ihrem Gedachtwerden vollständige Urteile voraus. Diejenigen hingegen, welche die Tatsache des Bestehens nicht einschliessen (die Sachverhalte im weiteren Sinne) setzen in ihrem Gedachtwerden nur das „Bemerken“ voraus.

B. Zu Kap. III.

I. Alle unselbständigen Gegenstände sind Sachverhalte in dem Sinne, dass sie nichts für sich, sondern nur etwas an anderen Gegenständen sind, dass sie mit anderen Worten nur auf Grund anderer Gegenstände gedacht werden können. Sie sind keine Sachen, sondern nur Sach-verhalte.

II. Es gibt Wesen, die absolut einheitlich und teillos sind, bei denen man in gar keinem Sinne von Teilen sprechen kann und die doch eine Mehrheit verschiedener Seiten oder Momente aufweisen.

III. Raum, Zeit und Kategorien als objektive Formen des Denkens überhaupt sind keine unselbständigen Gegenstände, aber doch Abstrakta in ähnlichem Sinne, wie es die Wesenheiten sind.

C. Zu Kap. IV.

Die Abstraktion im Sinne des bewussten Absehens hat ganz allgemein Bedeutung für das Denken von Gegenständen, die in engen Beziehungen zu einander stehen, und kommt nicht in erster Linie für die Abstrakta in Betracht.

Schema der Abstrakta.

Abstrakta

- objektive
  - unselbst. Gegenstände
    - die einer Setzung entsprechen
    - die einer Setzung nicht entsprechen
  - unselbst. Teilgegenstände
    - absolut unselbst.
    - relativ unselbst.
- subjektive
  - Wesenheiten
  - Raum, Zeit u. Kategorie

Curriculum vitae.

Ich, Elieser Fränkel, bin als Sohn des Rabbiners Isak Fränkel und dessen Ehefrau Neche im Jahre 1884, den 27. Juni zu Tuchow (Galizien) geboren und lebte bis zu meinem fünfzehnten Lebensjahre in meiner Heimat, wo ich hauptsächlich nur im Jüdischen unterrichtet wurde. Alsdann kam ich nach Deutschland und trat nach einem Jahre privater Vorbereitung in die Untersecunda des kgl. Luitpoldgymnasiums zu München ein, welches letztere ich nach vierjährigem Studium absolvierte. Hierauf besuchte ich das Hildesheimersche Rabbinatseminar zu Berlin und studierte die daselbst gepflegten Disciplinen. Ausserdem studierte ich an der Universität Mathematik, exakte Naturwissenschaften und vor allem Philosophie. Philosophie hörte ich hauptsächlich bei A. Riehl und C. Stumpf. Ich sage bei dieser Gelegenheit allen meinen Freunden und Lehrern, besonders Sr. Ehrwürden Herrn Dr. H. Ehrentreu in München, für die Förderung, die ich durch sie in meinem Studiengang erfahren habe, aufrichtig Dank.

Tag der Prom. 23. Juli 1910.

